

## **Feinkonzept**

# **Integrative Förderung**

## **an der Gemeindeschule Buchrain**

**01.03.2011**

## Inhaltsverzeichnis

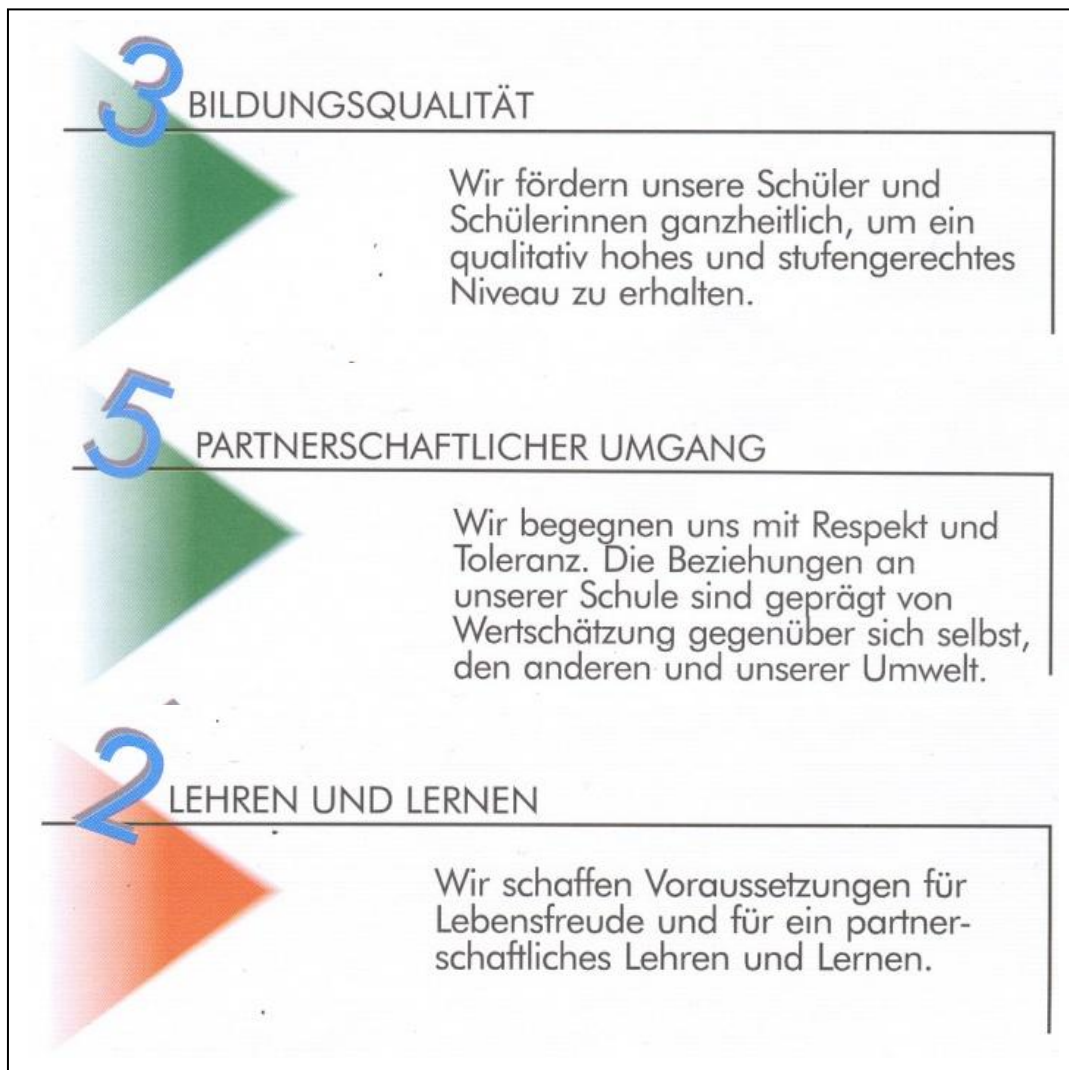
Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Leitideen .....	5
1.1. Leitbild Gemeindeschule .....	5
1.2. Ausgangslage .....	5
1.3. Kernaussagen SCHILW (November 2009) .....	6
1.4. Schulentwicklung .....	6
2. Grundlagen .....	7
3. Ziele .....	8
3.1. Integration als Grundhaltung .....	8
3.2. Integrativer Unterricht .....	8
3.3. Integrative Förderung einzelner Kinder .....	8
4. Zielgruppen für die integrative Förderung .....	9
4.1. Alle Lernenden einer Klasse .....	9
4.2. Lernende mit besonderen Fähigkeiten .....	9
4.3. Lernende mit Lernschwierigkeiten / -schwächen / -behinderungen .....	9
4.4. Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten .....	9
4.5. Lernende mit Teilleistungsschwächen .....	9
4.6. Lernende mit ungenügenden Kenntnissen der Deutschen Sprache .....	9
5. Abgrenzung .....	10
5.1. Lernende, welche durch IF ungenügend gefördert werden .....	10
5.2. Integration von Kinder mit Sonderschulbedarf (IS) .....	10
5.3. Nachhilfeunterricht, Hausaufgabenhilfe .....	10
6. Zusätzliche Förderangebote .....	10
6.1. Begabtenförderung .....	10
6.2. Intensiv - DaZ .....	11
6.3. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) .....	11
7. Angebote von Fachstellen .....	11
7.1. Schulpsychologischer Dienst (SPD) .....	11
7.2. Psychomotorische Therapiestelle (PMT) .....	11
7.3. Logopädischer Dienst (LPD) .....	11
7.4. Schulsozialarbeit .....	11
7.5. JUFA .....	12
8. Sonderschulen .....	12
8.1. Organigramm der Beratungs-, Schul- und Förderangebote .....	13
9. Grundsätzliche Änderungen .....	14
10. Ablauf bei IF .....	15
10.1. Ablaufdiagramm .....	15
10.2. Ablauf in der Primarschule .....	16
10.2.1. Beenden individueller Lernziele / IF .....	16
10.2.2. Aufbewahrung .....	16
10.2.3. Vorlagen .....	16

10.2.4.	Diagnostik-Beurteilung-Förderplanung .....	17
10.3.	Übertritt in die höheren Klassen mit individuellen Lernzielen.....	17
10.3.1.	Übertritt Kindergarten – 1.Primarklasse .....	17
10.3.2.	Übertritt Primarschule – Sekundarschule.....	17
10.3.3.	IF auf der Sekundarstufe.....	18
10.3.4.	Versetzung .....	18
10.4.	Zeugnis, Dispensation .....	18
10.4.1.	Zeugnis.....	18
10.4.2.	Dispensation in einer Fremdsprache .....	18
10.5.	Zusammenarbeit .....	18
10.6.	Organisationsformen .....	19
10.7.	Arbeitsformen in der Integrativen Förderung .....	20
10.8.	Weitere mögliche Schritte .....	21
10.9.	Teamteaching.....	21
10.9.1.	Definition (nach Daxbacher 1993).....	21
10.9.2.	Kooperation im Teamteaching .....	22
10.10.	Planungszeiten.....	22
10.11.	Organigramm .....	23
11.	Aufgaben, Rechte und Pflichten .....	23
11.1.	Pflichtenheft Klassenlehrperson und IF-Lehrperson: .....	23
11.2.	Aufgaben, Rechte und Pflichten der weiteren Beteiligten .....	24
12.	Rahmenbedingungen .....	26
12.1.	Pensenplanung .....	26
12.1.1.	Stundendotation (Modellrechnung mit Zahlen SJ 10/11).....	26
12.1.2.	Kindergarten u. Primarschule.....	26
12.1.3.	Sekundarstufe I .....	27
12.1.4.	Vergleich Pensendotation .....	28
12.2.	Klassenbestände.....	28
12.3.	Von den einzelnen Förderangeboten zur Integrativen Schule .....	29
12.3.1.	IST-Situation: Förderangebote .....	29
12.3.2.	SOLL-Situation: Integrative Förderung .....	29
12.4.	Schulräume .....	29
12.4.1.	Infrastruktur-Anforderungen für die Einführung von IF .....	30
12.4.2.	Raumbedarf Primar- und Sekundarstufe .....	30
12.5.	Unterrichtsmaterialien .....	31
12.6.	Weiterbildung und Begleitung .....	31
13.	Öffentlichkeitsarbeit .....	31
14.	Kosten .....	31
15.	Zusammenfassung .....	32
16.	Anhang .....	33
16.1.	Fördervereinbarung 1 Gemeindeschule Buchrain .....	33
16.2.	Fördervereinbarung 2 Gemeindeschule Buchrain .....	34
16.3.	Förderbericht .....	35
16.4.	Schulisches Standortgespräch.....	36
17.	Schulraumbedarf mit IF an der Gemeindeschule Buchrain .....	37

17.1.	Infrastruktur-Anforderungen für die Einführung von IF.....	37
17.2.	Entwicklung der Schülerzahlen .....	37
17.3.	Raumbedarf Primar- und Sekundarstufe.....	37
17.4.	Bereitstellung des Schulraumes.....	38
17.4.1.	Schuljahr 2012/13 – Anbau Dorf I .....	38
17.4.2.	Schuljahr 2013/14 – Dorf Leumatt .....	38
17.5.	Projekt Schulraum .....	39
18.	IST-Situation Schulraum: Schuljahr 2010/11 .....	40
18.1.	Zimmerbelegung Dorf Pavillon .....	40
18.2.	Zimmerbelegung Schulhaus Dorf I.....	40
18.3.	Zimmerbelegung Schulhaus Dorf II.....	41
18.4.	Zimmerbelegung Hinterleisibach Trakt Primar .....	41
19.	Projektauftrag .....	43
19.1.	Ausgangslage.....	43
19.2.	Auftrag .....	43
19.3.	Vorgaben .....	44
19.4.	Projektorganisation/Projektleitung .....	44
19.5.	Projekttablauf .....	45
19.6.	Zeitplan.....	46
19.7.	Kosten der Projektgruppe.....	46
20.	Quellen .....	47

## 1. Leitideen

### 1.1. Leitbild Gemeindeschule



### 1.2. Ausgangslage

Das Kind mit seinen Förderbedürfnissen steht im Mittelpunkt, nicht das System oder die Organisationsform.

**Unser Ziel ist eine Schule für alle Kinder. Dies bedeutet einen Paradigmenwechsel oder ein Umdenken zum Thema Integration. Die Frage ist nicht mehr, wie integrationsfähig ein Kind ist, sondern wie integrationsfähig die Schule ist.**

### 1.3. Kernaussagen SCHILW (November 2009)

- Jedes Kind wird entsprechend seiner Ressourcen gefördert.
- Alle sind in ihrer Eigenart ein Teil des Ganzen.
- Alle Kinder werden in den Bereichen Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz gefördert.
- Vertrauensvolle Beziehungen schaffen optimale Bedingungen.

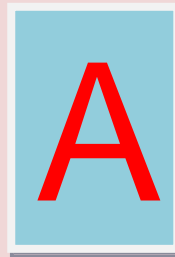
### 1.4. Schulentwicklung

Die Integrative Förderung einführen, heisst Schule entwickeln. Dies bedingt:

- ein integratives Schulkonzept
- die Ausrichtung des pädagogischen Angebotes auf die Bedürfnisse aller Kinder
- fortlaufende Unterrichtsentwicklung
- die Bereitschaft aller Lehrpersonen zur Zusammenarbeit
- regelmässige Fortbildung und Reflexion
- angemessene Rahmenbedingungen

#### *Das A-B-C der guten Schule*

*Eine **A**tmosphäre  
der **A**chtung  
der **A**nerkennung  
und der  
**A**kzeptanz  
**a**ufbauen.*



*Otto Herz*

## 2. Grundlagen

### Gesetze und Verordnungen

- 400a Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999
- 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule vom 15. Mai 2007
- 405b Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule vom 15. Mai 2007
- 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 21. Dezember 1999
- 408 Verordnung über die Schuldienste vom 21. Dezember 1999
- 409 Verordnung über die Sonderschulung vom 1. Januar 2008

### Merkblätter der Dienststelle Volksschulbildung

- Arbeitsfelder der Begabungs- und Begabtenförderung: Abgrenzung [] IF und DaZ (Dez. 2008)
- Begabte Kinder an unseren Volksschulen (Sept. 2007)
- Förderung begabter Kinder: Beschleunigungsmassnahmen (Sept. 2007)
- Fremdsprachige Lernende in Kleinklassen und Werkschulen: Hinweise zur chancengerechten Förderung (Juli 2003)
- Interventionen bei Lernenden mit Verhaltensschwierigkeiten (Juli 2008)
- Integrative Förderung (Jan. 2008)
- Integrative Förderung (IF) auf der Sekundarstufe I, Eckwerte und Umsetzungshilfe (April 2006)
- Integrative Förderung: Häufig gestellte Fragen (Okt. 2009)
- Kindergarten und Schuleintritt (Dez. 2008)
- Klassenbestände/Planungshilfe für die Klassenbildung/Richtwerte für die Förderangebote (Aug. 2008)
- Schulung zwei- und mehrsprachiger Lernender (Aug. 2008)
- Umsetzungshilfe für Förderangebote (Jan. 2009)
- Schulen mit Zukunft: Flyer „Auf Kurs“ u. "Weiter gut unterwegs"

*Lernen kann man stets  
nur von jenen, die ihre  
Sache lieben,  
nicht von denen,  
die sie ablehnen.*

*nach Max Brod*

## 3. Ziele

### 3.1. Integration als Grundhaltung

Als Schule streben wir die Integration der Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen an. Der differenzierte Umgang mit Heterogenität ist eine wichtige Voraussetzung, den individuellen Möglichkeiten der einzelnen Kinder gerecht zu werden. In unserem Schulalltag sind Heterogenität und Individualität der Lernenden eine Tatsache, Herausforderung und Chance zugleich. Wir wollen durch unsere Arbeit handlungsfähige, selbstbewusste und verantwortungsvoll agierende Menschen bilden. Die Förderung der Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen geschieht vor allem im Unterricht in der Klasse. Die Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen werden durch die IF-Lehrperson unterstützt und beraten.

### 3.2. Integrativer Unterricht

In dieser Schulungsform ist der Unterricht so organisiert, dass Vielfalt als Realität akzeptiert wird und eine Balance zwischen angemessener Forderung und Förderung besteht. Die Lernenden sollen weder unter- noch überfordert sein. Eine flexible Lernorganisation in Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson bildet die Grundlage für die Integration von Lernenden mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Gemeinsam gestaltete Lernumgebungen und gemeinsam verantwortete Unterrichtsanteile dienen allen Lernenden.

### 3.3. Integrative Förderung einzelner Kinder

Aufgabe der Integrativen Förderung ist die punktuelle oder andauernde Unterstützung und Begleitung von Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen während der ganzen Primarschule. Im Kindergarten wird präventiv mit allen Kindern gearbeitet und eine Förderung in den Bereichen Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz angestrebt. Die IF hilft bei der Erfüllung von individuellen Lernzielen oder einer zeitlich begrenzten Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung. Sie ermutigt die Lernenden zur Eigeninitiative und bestärkt alle Beteiligten, selbst Verantwortung für die Lernprozesse zu übernehmen (Prinzip der abnehmenden Hilfestellung).

*Jeder muss sich dafür einsetzen, dass er alles werde, was er kann und alles entfalte, was die Natur in ihn gelegt hat.*

*Johann Heinrich Pestalozzi*

## **4. Zielgruppen für die integrative Förderung**

### **4.1. Alle Lernenden einer Klasse**

Grundsätzlich sind immer alle Lernenden einer Klasse die erste Zielgruppe und alle sollen durch den Einsatz der IF-Lehrperson einen Vorteil erhalten.

### **4.2. Lernende mit besonderen Fähigkeiten**

Begabungsförderung im Schulhaus geschieht durch IF. Integrierte Begabungsförderung (z.B. in Form von Freiarbeit) ist Mittel zum Zweck um alle Kinder in ihren individuellen Stärken zu fördern. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit selbst gewählten Lerninhalten steigert die Motivation, die Leistungseffizienz und die Lernfreude. Um diese Ziele zu erreichen, sind die innere Differenzierung in den Regelklassen und die Öffnung des Unterrichts nach oben unabdingbar. Die Grundlage dazu bietet der systematische Aufbau der Kompetenz „Eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten“. Durch spezielle Interessenangebote in den verschiedenen Intelligenzbereichen kommen leistungsstarke Kinder zusätzlich auf ihre Rechnung.

### **4.3. Lernende mit Lernschwierigkeiten / -schwächen / -behinderungen**

Lernschwierigkeiten, Lernschwächen und Lernbehinderungen beinhalten Probleme bei der Erfassung und Verarbeitung schulischer Inhalte als auch Schwierigkeiten betreffend Aufmerksamkeit, Konzentration, Wahrnehmung und Arbeitstechnik. Die IF bietet in diesem Bereich Unterstützung und Übungsfeld für die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz.

### **4.4. Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten**

Bei verhaltensauffälligen Lernenden unterstützt die IF situativ in Zusammenarbeit/Absprache mit der Schulsozialarbeit (SSA) und/oder dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) im Bereich von Selbst- und Sozialkompetenz, damit die Lernenden weder die Klasse noch sich selbst beim Lernen behindern.

### **4.5. Lernende mit Teilleistungsschwächen**

Als Teilleistungsschwäche gelten u.a. Lese-/Rechtschreibschwäche sowie Rechenstörungen, welche durch den Schulpsychologischen Dienst aufgrund einer umfassenden Abklärung diagnostiziert wurden. Die IF setzt hier therapeutisch an und fördert gezielt in der Sachkompetenz.

### **4.6. Lernende mit ungenügenden Kenntnissen der Deutschen Sprache**

In Form von DaZ werden fremdsprachige Kinder und Jugendliche ab der Primarschule im Bereich der deutschen Sprache speziell gefördert. Dies geschieht im Rahmen der Integrativen Förderung. Die IF bietet in diesem Bereich Unterstützung und Übungsfeld. Beim Modell Buchrain wird nur ein Teil des Pensums DaZ in den IF-Pool integriert.

## 5. Abgrenzung

### 5.1. Lernende, welche durch IF ungenügend gefördert werden

Lernende, die trotz IF Unterstützung ungenügend gefördert werden können, werden durch den Schulpsychologischen Dienst umfassend abgeklärt. Bei Bedarf werden Sonderschulmassnahmen geprüft.

### 5.2. Integration von Kinder mit Sonderschulbedarf (IS)

Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Sonderschulbedarf ist im Einzelfall zu beurteilen und richtet sich nach den entsprechenden kantonalen Vorgaben. Die Sonderschulverordnung dient als Orientierung.

Diese zusätzliche Betreuung ist nicht durch die IF-Stunden abgedeckt. Näheres ist in der Broschüre des DVS „Integrative Sonderschulung in Regelklassen“ geregelt. Falls möglich werden zusätzliche heilpädagogische Pensen von Personen erteilt, die bereits in den betroffenen Abteilungen arbeiten.

### 5.3. Nachhilfeunterricht, Hausaufgabenhilfe

IF ist weder Nachhilfeunterricht noch Hausaufgabenhilfe. Allfällige Bedürfnisse in diesen Bereichen müssen anderweitig – beispielweise über schulergänzende Betreuungsangebote oder private Anbieter – abgedeckt werden.

*Wo kämen wir hin,  
wenn alle sagten,  
wo kämen wir hin,  
und keiner ginge,  
um zu sehen,*

## 6. Zusätzliche Förderangebote

### 6.1. Begabtenförderung

Kinder mit besonderen Begabungen können das Pullout-Angebot beanspruchen. Das Pullout-Programm ist für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Fähigkeiten im kognitiven, sozialen und emotionalen Bereich. Lernende werden während eines Teils des Unterrichts ausserhalb der Klasse gefördert. Die Teilnehmenden werden in einem Auswahlverfahren bestimmt. Für das Pullout steht ein Anteil der Poolstunden IF zur Verfügung. (Siehe auch Pullout-Konzept)  
Klassenüberspringen wird durch den Schulpsychologischen Dienst beim Rektorat beantragt.

## **6.2. Intensiv - DaZ**

Bei neu immigrierten Lernenden mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen hat die intensive Sprachförderung Vorrang gegenüber anderen Angeboten. Diese Kinder werden deswegen zusätzlich mit Intensiv-DaZ ausserhalb von IF gefördert und wenn nötig in den ersten drei Jahren gemäss kantonalen Vorgaben (§ 21 Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule) individuell beurteilt. In allen anderen Fällen gelten die Abläufe für IF. Damit das Intensiv-DaZ in klassen- und stufenübergreifende Leistungsgruppen möglich bleibt, ist ein Teil des DaZ-Pensums nicht im IF-Pool integriert.

## **6.3. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)**

Die Kurse unterstützen die Kinder beim Aufbau ihrer bikulturellen Identität und beim Erwerb ihrer ersten Sprache, die sie bisher nur in ihrer Familie gesprochen haben. Sie erwerben Kenntnisse über ihre Heimatkultur, z.B. Geschichte, Geografie, Feste, Musik und Traditionen. HSK-Kurse leisten einen Beitrag zu einer ganzheitlichen Bildung von zweisprachig aufwachsenden Kindern. Gute Kenntnisse in der Erstsprache sind eine wichtige Voraussetzung für den Zweitsprache-Erwerb.

## **7. Angebote von Fachstellen**

### **7.1. Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Bei Lernenden mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten führt der SPD Abklärungen bezüglich Entwicklungsstand, Schuleignung und -laufbahn, Lernen, Leistungsfähigkeit und Verhalten durch. Er empfiehlt oder beantragt geeignete Massnahmen und führt selber psychologische Begleitungen und Klasseninterventionen durch. Der Schulpsychologische Dienst beurteilt den Bedarf für eine Sonderschulmassnahme.

### **7.2. Psychomotorische Therapiestelle (PMT)**

Lernende mit Auffälligkeiten im Bewegungserleben und -verhalten, Grob-, Fein- und Graphomotorik sowie Körperwahrnehmung und Raumorientierung können der Psychomotorik-Therapiestelle zur Abklärung zugewiesen werden. Bei Bedarf wird durch die PMT eine Therapie angeboten..

### **7.3. Logopädischer Dienst (LPD)**

Der Logopädische Dienste erfasst Kommunikationsstörungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie Rechenstörungen, sofern diese im Zusammenhang mit der gesprochenen Sprache stehen, ferner Störungen der Stimme und der Stimmresonanz, klären sie ab und beurteilen und behandeln sie.

### **7.4. Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit unterstützt und begleitet Lernende mit sozialen oder persönlichen Problemen sowie in akuten Krisensituationen. Sie stärkt und unterstützt die Eltern in der Erziehung. Lehrpersonen erhalten von der Schulsozialarbeit Unterstützung bei sozial schwierigen Problemlagen in ihrer Klasse oder bei einzelnen Schülerinnen und Schülern. Die Schulsozialarbeit entlastet die Schule bei Situationen, welche das Erfüllen des pädagogischen Kernauftrages behindern.

Im Moment gilt dieses Angebot für die Sekundarstufe I. Die Einführung auf der Primarschule ist im Jahr 2012 vorgesehen.

## 7.5. JUFA

Die Jugendberatung ist eine generelle Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen, die in Ebikon oder Buchrain wohnhaft sind.

Die Fachpersonen beraten, unterstützen und informieren die Jugendlichen, Eltern, Erziehungsberechtigten und andere Bezugspersonen bei verschiedenen Lebens- und Erziehungsthemen. In Buchrain ergibt sich durch die Kombination von JUFA und SSA eine gute Vernetzung.

## 8. Sonderschulen

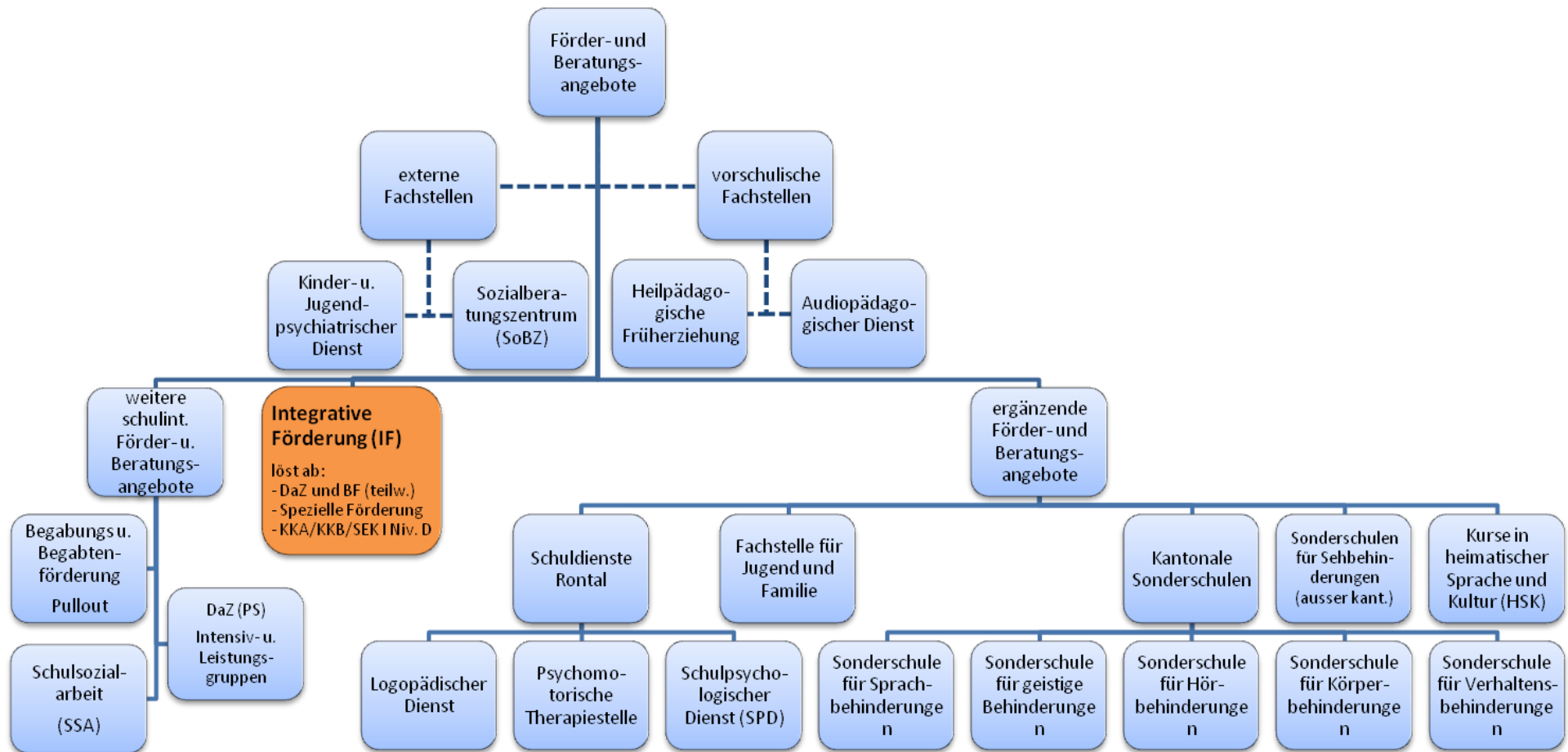
Die Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung (mit ausserordentlichen Bedürfnissen) beinhalten im Kanton Luzern folgende Sonderschultypen:

- Für geistige Behinderung (schulbildungsfähige und praktisch bildungsfähige Kinder und Jugendliche)
- Für Sprachbehinderung
- Für Hörbehinderung
- Für Körperbehinderung
- Für Verhaltensbehinderung

Kinder und Jugendliche mit einer Sehbehinderung werden ausserkantonale geschult. Im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsgesetz für Behinderte und dem Neuen Finanzausgleich (NFA) wurde das Konzept der Integrierten Sonderschulung (IS-Projekte) entwickelt. Die Integration von Kindern mit einer Behinderung richtet sich nach dem kantonalen Konzept für die Sonderschulung 2008. Die einem Kind dabei zugesprochenen Fördermassnahmen werden in der Regel durch das zuständige Sonderpädagogische Zentrum am Schulort durchgeführt.

Der NFA kommt seit 01.01.2008 zur Anwendung.

## 8.1. Organigramm der Beratungs-, Schul- und Förderangebote



## 9. Grundsätzliche Änderungen

Integrative Förderung löst ab:

- Spezielle Förderung
- Begabungs- und Begabtenförderung (teilweise: Freiarbeit)
- Einführungsstufe KKA
- Kleinklasse B (bisher Outsourcing in Ebikon)
- Sekundarstufe Niveau D (bisher Outsourcing in Ebikon)
- Deutsch als Zweitsprache (teilweise)
- Deutschunterricht im Kindergarten

Angebote weiterhin ausserhalb IF:

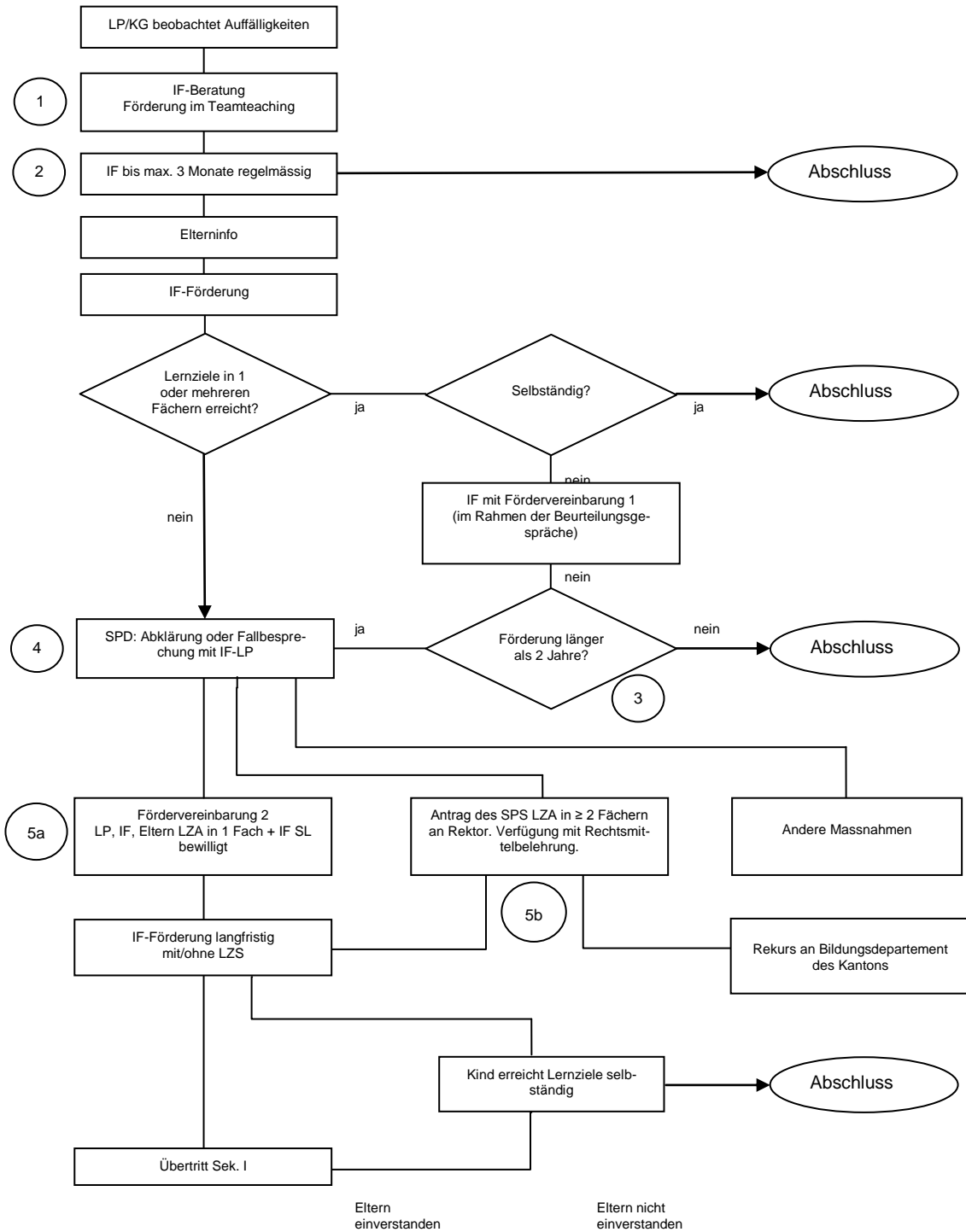
- Deutsch als Zweitsprache (teilweise)
- Begabungs- und Begabtenförderung (Pull-out)
- Schulpsychologischer Dienst
- Logopädie
- Psychomotorik
- Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen
- Betreute Hausaufgabenzeit
- Schulsozialarbeit
- Time-out Klassen
- Sonderschulung

*Auf allen Schulen müsste  
es Unterricht geben in  
der Kunst,  
glücklich zu sein.*

*Alain*

## 10. Ablauf bei IF

### 10.1. Ablaufdiagramm



## 10.2. Ablauf in der Primarschule

Die IF-Schule hat Freiräume: Sie kann Kinder gemäss ihren individuellen Bedürfnissen (spezielle Begabungen oder Lernschwächen) in verschiedenen Lernformen mit IF fördern. Die IF-LP unterstützt die innere Differenzierung im Schulalltag.

### STUFEN DER IF

1. IF niederschwellig im Teamteaching ohne Elterneinbezug. Verantwortlich: Klassenlehrperson und IF-Lehrperson.
2. Nach drei Monaten regelmässiger IF werden die Eltern informiert. Das Kind wird weiterhin im Rahmen von IF mit einer Fördervereinbarung gefördert. Sind die Eltern mit der IF nicht einverstanden, wird die Schulleitung beigezogen.
3. Dauert die IF (mit oder ohne individuellen Lernzielen in einem Fach) länger als zwei Jahre findet eine Fallbesprechung zwischen IF-Lehrperson und SPD oder eine Abklärung statt. Das weitere Vorgehen wird entschieden und von der IF-Lehrperson schriftlich in der Fördervereinbarung festgehalten.
4. Erreicht das Kind trotz IF die minimalen Lernziele in einem oder mehreren Fächern nicht mehr, erfolgt eine Abklärung oder Fallbesprechung durch den Schulpsychologischen Dienst. Er beurteilt die Hintergründe der Lernschwierigkeiten, sucht nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten und zeigt realistische Ziele auf.
5. a) In einer Vereinbarung zwischen Klassenlehrperson, IF-Lehrperson und Eltern können individuelle Lernziele in **einem** Fach vereinbart und von der Schulleitung bewilligt werden. Bei schwerwiegenden Teilleistungsschwächen kann die Überweisung des Kindes an den Logopädischen Dienst erwogen werden. Die Logopädin übernimmt Teilziele innerhalb der Förderplanung in ihrer Therapie. Der SPD kann bei Uneinigkeit oder gravierenden Teilleistungsschwächen beigezogen werden.  
b) Auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes bewilligt die Schulleitung individuelle Lernziele in **mehreren** Fächern. Da dies eine Statusänderung des Schülers darstellt, erfolgt sie mit Rechtmittelbelehrung. Die Schulleitung kann individuelle Lernziele auch ohne Einverständnis der Eltern verfügen. Rekursinstanz ist das Bildungsdepartement.

### 10.2.1. Beenden individueller Lernziele / IF

Erreicht das Kind die Lernziele ohne zusätzliche Unterstützung, werden individuelle Lernziele und IF beendet. Die Klassenlehrperson, die IF-Lehrperson entscheiden gemeinsam mit den Eltern. Die Schulleitung bestätigt den Entscheid schriftlich.

### 10.2.2. Aufbewahrung

Die von Klassenlehrperson, IF-Lehrperson, Eltern und Schulleitung unterschriebene Vereinbarung und die Förderberichte werden im Schülerdossier bei der Klassenlehrperson aufbewahrt. Schulleitung, IF-Lehrperson und Eltern erhalten eine Kopie. Die Schulleitung ist bei Klassen- oder Lehrpersonenwechsel für das Controlling der Übergabe zuständig. Auf dem Rektorat werden die an die Eltern ausgestellten Verfügungen aufbewahrt.

### 10.2.3. Vorlagen

- Individuelle Fördervereinbarung

- Standardbrief / Verfügung des Rektorates an die Eltern mit Rechtsmittelbelehrung für individuelle Lernziele
- Regelmässiger individueller Förderbericht
- Info-Flyer für Eltern

#### **10.2.4. Diagnostik-Beurteilung-Förderplanung**

Die Förderdiagnostik wird von der Klassenlehrperson und IF-Lehrperson wahrgenommen und auf das Verhalten und Lernen im sozialen und situativen Kontext ausgerichtet.

Kinder mit individuellen Lernzielen haben Anrecht auf besondere Begleitung. Deswegen finden zweimal im Jahr Gespräche (Beurteilungs- und Standortgespräch) statt, an denen die IF-Lehrperson und die Klassenlehrperson die aktuelle Situation mit den Eltern und dem Kind besprechen. Anschliessend bestimmen alle Beteiligten gemeinsam die notwendigen Fördermassnahmen und die IF-Lehrperson verfasst den Förderbericht. Die erzielten Fortschritte werden dann beim kommenden Gespräch überprüft und neue Massnahmen besprochen.

### **10.3. Übertritt in die höheren Klassen mit individuellen Lernzielen**

Möglichst viele Kinder sollen die Minimallernziele der Primarschule erreichen. Sie werden darin durch eine IF-Lehrperson unterstützt. Individuelle Lernziele sind immer mit IF und Verzicht auf Notengebung verbunden. Individuelle Lernziele haben Auswirkung auf die schulische Laufbahn und Berufswahl. Kinder mit speziellem Förderbedarf haben erste Priorität in der Verteilung der IF-Lektionen.

In der Regel besucht ein Kind ein Jahr den Kindergarten und sechs Jahre die Primarschule. Bei den Übergabegesprächen sind die Lehrpersonen und die IF-Lehrpersonen anwesend. Der Schulpsychologische Dienst wird bei offenen Fragen betreffend IF-Bedarf und bei Fragen nach Sonderschulbedarf beigezogen. Bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten kann ebenfalls der SPD oder direkt andere Fachstellen wie Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle, KJPD, JUFA beigezogen werden.

#### **10.3.1. Übertritt Kindergarten – 1.Primarklasse**

Die Kindergartenlehrperson und die IF-Lehrperson informieren das Rektorat über Kinder mit voraussichtlichem IF-Bedarf. IF-Poolverteilung und Klasseneinteilung liegen in der Kompetenz der Schulleitung.

#### **10.3.2. Übertritt Primarschule – Sekundarschule**

Lernende, die in der 5. und 6.Primarklasse individuelle Lernziele haben, werden auf Grund eines Gesprächs am runden Tisch individuell der Sekundarstufe I (gemäss SRL Nr.405a §12, §13, §14) zugeteilt. Bei Uneinigkeit entscheidet der Rektor der abnehmenden Schule. In der Regel besuchen Lernende mit einer Teilleistungsschwäche das Niveau C oder B. Ein Kind, das neben einer isolierten Teilleistungsschwäche in weiteren Fächern sehr gute Leistungen zeigt, kann ins Niveau A eingeteilt werden, wenn der SPD neben der Teilleistungsschwäche ein überdurchschnittliches Begabungsprofil feststellt. Das Kind wird im entsprechenden Fach mit IF unterstützt. Lernende mit individuell angepassten Lernzielen in mehreren Fächern werden ins Niveau C eingeteilt und bei Bedarf weiterhin mit IF unterstützt. Die Lehrperson der 6.Klasse informiert die Schulleitung über Kinder mit voraussichtlichem IF-Bedarf. IF-Pool und Klasseneinteilung liegen in der Kompetenz der Schulleitung.

### **10.3.3. IF auf der Sekundarstufe**

Bevor mit der Detailplanung für die Sekundarstufe begonnen werden kann, muss die Modellfrage der zukünftigen Sek. I Buchrain geklärt werden.

### **10.3.4. Versetzung**

Eine Versetzung in die nächsthöhere Klasse ist die Regel, auch für Lernende mit individuellen Lernzielen. Bei diesen wird der Notendurchschnitt nicht errechnet.

Über die freiwillige Repetition in der 1. und 2. Klasse der Primarstufe entscheiden die Klassenlehrperson, die Erziehungsberechtigten und die oder der Lernende gemeinsam. Bei Uneinigkeit entscheidet der Rektor.

Die freiwillige Repetition des Kindergartens, der 3. bis 6. Primarklasse und von Klassen der Sekundarstufe I kann auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Rektor nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson bewilligt werden, wenn sie für die Entwicklung der oder des Lernenden als förderlich erachtet wird.

Erreicht ein Kind die Steignorm nicht, sind individuelle Lernziele und IF für das Steigen in die nächsthöhere Klasse verpflichtend. Eine Repetition wird von den Eltern, Klassenlehrperson und IF-Lehrperson beim Rektor beantragt.

## **10.4. Zeugnis, Dispensation**

### **10.4.1. Zeugnis**

Hat ein Kind individuelle Lernziele, erhält es für die betroffenen Fächer (De/Mt/En/Fr) einen Förderbericht. Im Zeugnis wird dies vermerkt und bei den entsprechenden Fächern besucht eingetragen. Es wird keine Durchschnittsnote festgelegt.

### **10.4.2. Dispensation in einer Fremdsprache**

Für Lernende mit individuellen Lernzielen (Fördervereinbarung) besteht die Möglichkeit für eine Dispensation in einer Fremdsprache. Dies kann auf Ersuchen der Klassenlehrperson oder der IF-Lehrperson von der Schulleitung erteilt werden. Der Förderbericht dient in diesem Falle als Antrag. Bei Uneinigkeit sind die Erziehungsberechtigten vom Rektor anzuhören und die Lernenden ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen. Die Unterrichtszeit darf insgesamt nicht verringert werden, Kompensationen sind zu regeln. Dispensationen werden in der Vereinbarung über individuelle Lernziele festgehalten. Im Zeugnis wird die Dispensation vermerkt.

Bei Überforderung muss jedoch vor einer Dispensation über mindestens ein Semester das Anspruchsniveau für die betreffenden Lernenden angepasst werden. Ausserhalb der Hauptfächer erhält das Kind jedoch keine Unterstützung durch die IF-Lehrperson.

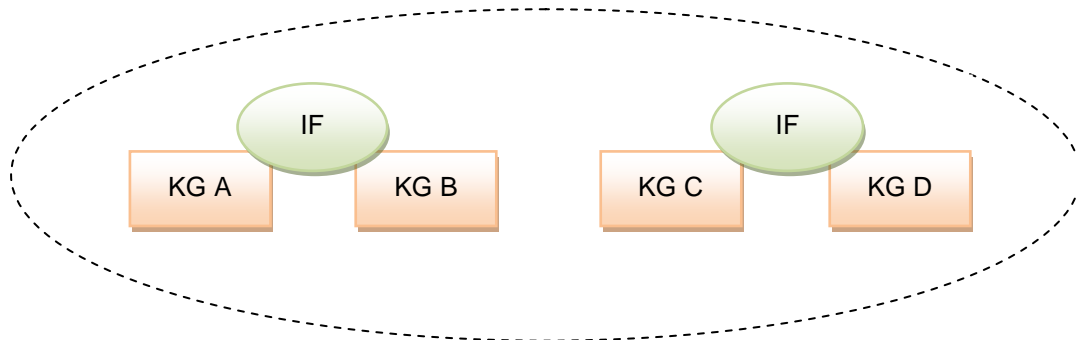
## **10.5. Zusammenarbeit**

Der Zusammenarbeit über die Klassen hinweg kommt grosse Bedeutung zu:

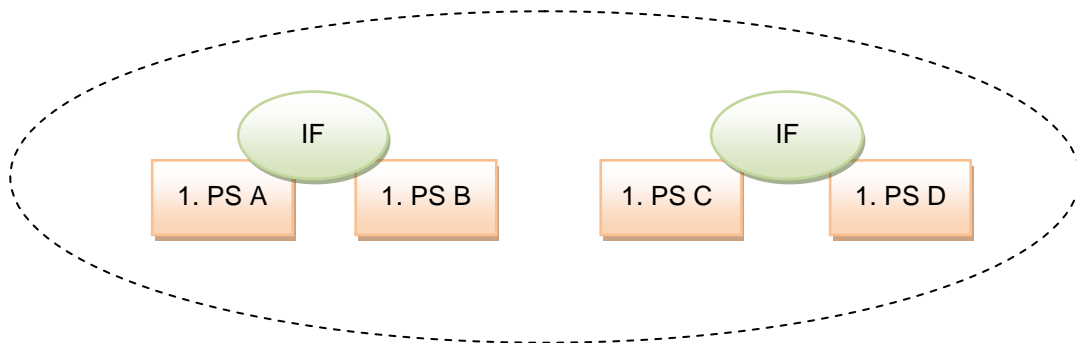
- Parallelklassenlehrpersonen arbeiten zusammen. Sie unterstützen und ergänzen sich gegenseitig und bilden mit der IF-Lehrperson ein Team.
- Die IF-Lehrperson nutzt Synergien, indem sie beispielsweise Fördergruppen mit Kindern aus mehreren Klassen bildet.
- Die Hauptverantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse trägt die Klassenlehrperson.

## 10.6. Organisationsformen

### Kindergarten:



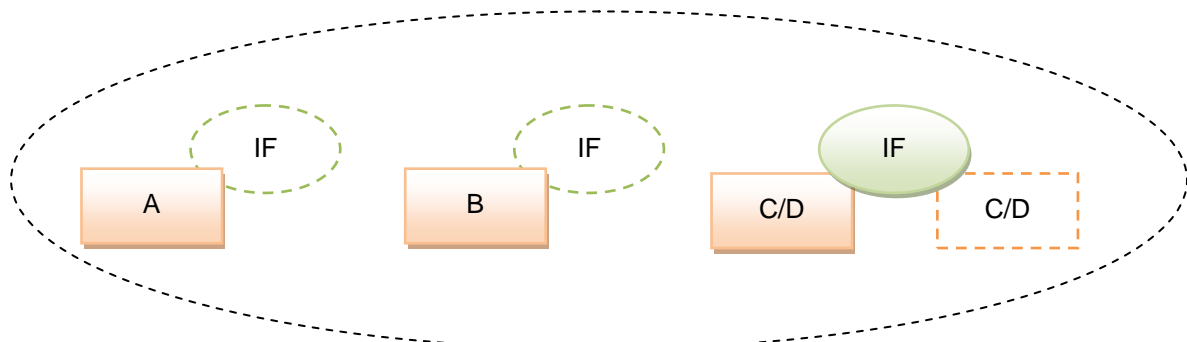
### Primarschule:



1. Stufe: zwei parallel geführte Jahrgangsklassen<sup>1</sup> plus IF-Pensum
2. Stufe: alle parallel geführten Jahrgangsklassen<sup>1</sup> plus IF-Pensum

<sup>1</sup>Ob zukünftig jahrgangsheterogene Klassen geführt werden (analog Basisstufe) ist offen.

### Sekundarstufe:



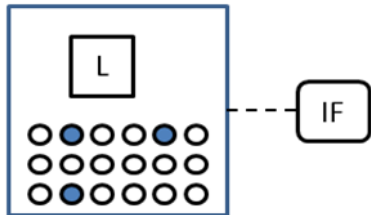
IF auf den Niveaus A und B nur bei ausgewiesener Teilleistungsschwäche

*(Die Diskussion rund um einen Modellwechsel hin zur kooperativen Sekundarschule muss separat geführt werden.)*

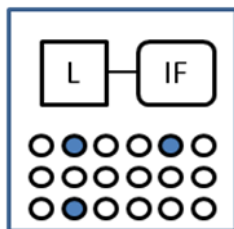
## 10.7. Arbeitsformen in der Integrativen Förderung

Die Regelklassenpersonen (L) und die IF-Lehrperson (IF) besprechen die Arbeitsformen, die den Schülerinnen und Schülern am besten entsprechen. Je nach pädagogischem Ermessen können auch mehrere Formen zur Förderung eingesetzt werden. Mindestens eine Stunde pro Woche arbeiten die IF-Lehrperson und die Klassenlehrperson jedoch im Teamteaching zusammen.

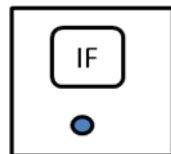
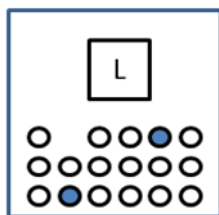
### Klassenbezogen



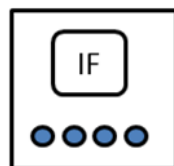
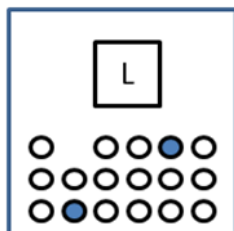
Die Klassenlehrperson arbeitet alleine mit der Klasse. Die IF-Lehrperson beteiligt sich an der Gestaltung eines individualisierenden Unterrichts. Bei auftretenden Schwierigkeiten kann die Klassenlehrperson die Schulische Heilpädagogin beiziehen.



**Teamteachingstunde:**  
 Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson unterrichten die Klasse gemeinsam. Das Ziel der Teamteachingstunde ist es, alle Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern und fordern. Pro Woche findet eine Teamteachingstunde statt.

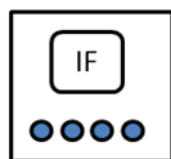
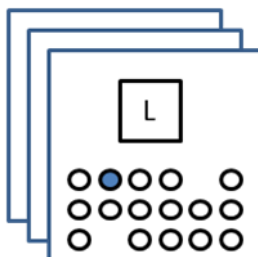


**Einzellektion:**  
 Die IF-Lehrperson unterrichtet im IF-Zimmer ein Kind mit speziellen Bedürfnissen. Diese Fördermöglichkeit wird in erster Linie bei Kindern mit Lernzielanpassungen benutzt. Jedoch nur wenn es sinnvoll ist das Kind einzeln zu unterrichten.



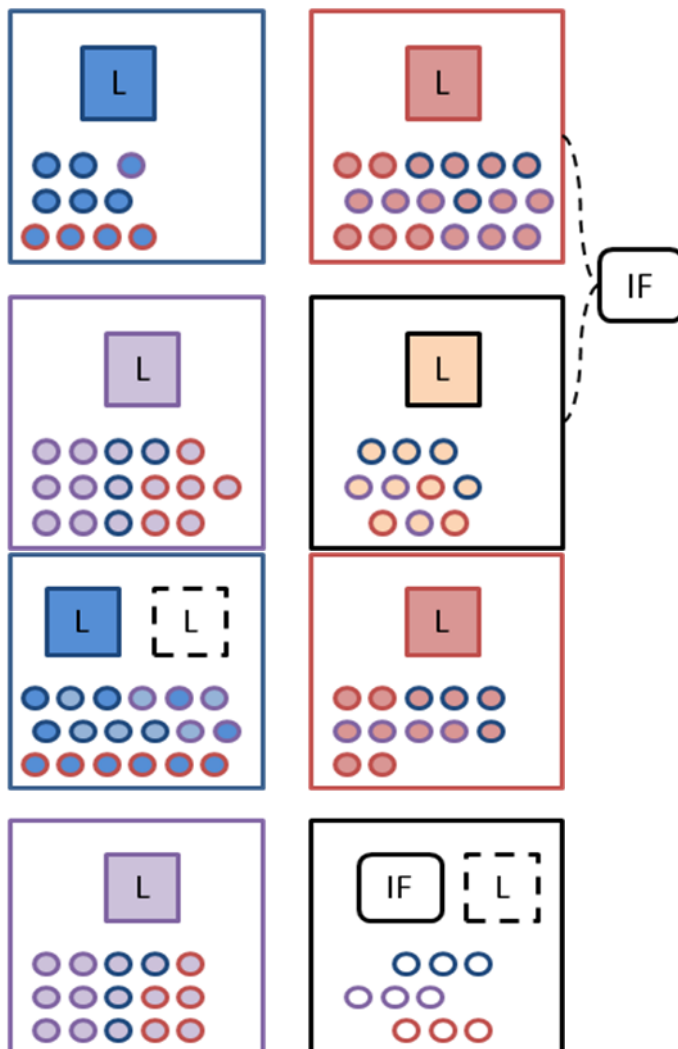
**Kleingruppe:** Die IF-Lehrperson unterrichtet im IF-Zimmer eine Gruppe von Kindern mit speziellen Bedürfnissen.

### Stufenbezogen



Die IF-Lehrperson unterrichtet im IF-Zimmer eine Gruppe von Kindern mit speziellen Bedürfnissen aus verschiedenen Klassen. (Zum Bsp. Auch für DaZ oder BF)

## 10.8. Weitere mögliche Schritte



Für einzelne Themen, Projekte, wird der Klassenverband aufgehoben. Die Kinder arbeiten in Interessen- oder Leistungsgruppen (z.B. Ateliers, Leseclub). Die IF-Lehrperson unterstützt je nach Bedarf.

Für einzelne Themen, Projekte, wird der Klassenverband aufgehoben. Die Kinder arbeiten in Interessen- oder Leistungsgruppen (z.B. Ateliers, Leseclub). Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden von der IF-Lehrperson und / oder einer Klassenlehrperson unterrichtet.

## 10.9. Teamteaching

Das Teamteaching ist eine Unterrichtsform, bei der zwei oder mehrere Lehrpersonen den Unterricht gemeinsam vorbereiten, durchführen, auswerten und weiterführen. Pro Woche findet mindestens eine Teamteachingstunde statt.

### 10.9.1. Definition (nach Daxbacher 1993)

- Mindestens zwei Lehrpersonen unterrichten zur gleichen Zeit in derselben Klasse.
- Sowohl die Unterrichtsplanung und Durchführung als auch die Auswahl der Unterrichtsinhalte und -methoden erfolgt gemeinsam durch die in der Klasse tätigen Lehrkräfte.
- Gemeinsame Verantwortung der Lehrpersonen und damit verbunden eine flexible Aufteilung der Aufgaben bzw. der Zuständigkeiten für einzelne Lernende.

- In der praktischen Umsetzung agieren die Lehrpersonen abwechselnd unterrichtsinitiiierend und unterrichtsunterstützend.
- Es gibt ein breit gefächertes Angebot von Lernanlässen, welches durch flexible Differenzierung und Individualisierung bewirkt wird.

## 10.9.2. Kooperation im Teamteaching

Bedingungen:

- Ein klares Ziel
- Verbindliche Abmachungen
- Rollenklarheit
- Die Übernahme von Verantwortung durch beide Personen
- Soziale und fachliche Kompetenz
- Die Fähigkeit zur Reflexion
- Verbindliche Zeiten und genügend Zeitressourcen

Teamteaching erfordert:

- Absprachen zur Organisation der Zusammenarbeit wie Planungszeit, Vorbereitung, Auswertung, kollegiale Unterstützung, Vorgehen bei Konflikten.
- In der Anfangsphase einen höheren Arbeitsaufwand zur Klärung organisatorischer Fragen und der Zusammenarbeit
- Absprachen zur Gestaltung der Lernumgebung wie Raumeinteilung, Lern- und Spielmaterial, Möblierung.
- Absprachen zur Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts wie Unterrichtsformen, Unterrichtsstile, Regeln, Unterrichtsbereiche, situativ sinnvolle Lerngruppeneinteilung, Formen des Teamteaching, Rollen der LP.
- Eine grundsätzliche Offenheit und Flexibilität für kurzfristige Änderungen des Unterrichtsplans.
- Die Bereitschaft voneinander zu lernen und die Zusammenarbeit laufend zu reflektieren.
- Die Einsicht, dass vier Augen mehr sehen als zwei und bedeutet, dass Kinder gezielter beobachtet werden.

Bei Elterngesprächen liegen die Beobachtungen und Einschätzungen von zwei Lehrpersonen vor. Die Regelklassenperson (L) und die IF-Lehrperson (IF) besprechen die Arbeitsformen, die den Kindern am besten entsprechen. Je nach pädagogischem Ermessen können auch mehrere Formen zur Förderung eingesetzt werden.

## 10.10. Planungszeiten

Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung beträgt für Lehrpersonen der Sekundarstufe I 28 Lektionen, für Lehrpersonen der Primarstufe 29 Lektionen zu 45 Minuten. Die Entlastung für Klassenlehrpersonen beträgt gemäss Personalverordnung vom 24. September 2002, Anhang 1, 1 Lektion pro Woche. Besprechungen mit der IF-Lehrpersonen werden durch die Klassenlehrpersonenlektion abgegolten. Sollten jedoch an einer Klasse ausserordentlich viele Gespräche notwendig sein, kann die Klassenlehrperson als Entlastung einen Teil der Poollektionen für diese Gespräche beim Rektorat schriftlich beantragen.

## 10.11. Organigramm



Die IF-Lehrpersonen gehören zum Schulteam der Schuleinheit in der sie den grösseren Teil des Pensums unterrichten.

## 11. Aufgaben, Rechte und Pflichten

### 11.1. Pflichtenheft Klassenlehrperson und IF-Lehrperson:

ARBEITSFELD KLASSE	
Klassenlehrperson	IF-Lehrperson
Experte / Expertin Klassenmanagement	Experte / Expertin für Förderfragen Sensibilisierung für Fragen der IF
Hauptverantwortung für den Unterricht und die Führung aller Kinder der Klasse	Verantwortung insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf im Rahmen der Fördervereinbarung
Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung des Klassenunterrichts	Unterstützung und Beratung der Klassenlehrperson für den Unterricht im Umgang mit Heterogenität.
Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung des Teamteachings mit der IF-Lehrperson	Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung des Teamteachings mit Klassenlehrperson.
Mitsprache bei den Förderlektionen ausserhalb des Klassenunterrichts	Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung des Förderunterrichts ausserhalb der Klasse.
Hauptverantwortung für die Koordination mit anderen Lehrpersonen, klassen-, fach- und schulhausbezogen (inkl. Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Lernenden und Übergabegespräche)	Koordination mit anderen Lehrpersonen, klassen-, fach- und schulhausbezogen (inkl. Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Lernenden)
Erarbeitung von Lernangeboten für den Klassenunterricht.	Erarbeitung von Lernangeboten für den Förderunterricht. Unterstützung bei der Erarbeitung von Lernangeboten für den Klassenunterricht.
Lernstandserfassung, Beurteilung, Förderplanung und Zielüberprüfung für alle Kinder	Förderdiagnostik, Beurteilung, Förderplanung und Zielüberprüfung insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf
Schreiben von Zeugnissen	Formulierung von Fördervereinbarungen
Vorbereitung von Projekten, Schulreisen und Klassenlagern	Unterstützung bei der Vorbereitung von Projekten, Schulreisen und Klassenlagern

ARBEITSFELD LERNENDE	
Beratung und Begleitung aller Lernenden	Beratung und Begleitung insbesondere der Kinder mit besonderem Bildungsbedarf im Rahmen der Fördervereinbarung
Zusammenarbeit mit Eltern	Zusammenarbeit insbesondere mit Eltern von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf
Leitung von Beurteilungs- und Fördergesprächen bei Kindern ohne besonderem Bildungsbedarf und Teilnahme an den Beurteilungs- und Fördergesprächen bei Kindern mit besonderem Bildungsbedarf	Leitung von Beurteilungs- und Fördergesprächen nach Absprache mit der Klassenlehrperson, insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf
Kontaktaufnahme mit IF Lehrperson bei Schwierigkeiten betreffend Kinder mit besonderem Bildungsbedarf	Beratung der Klassenlehrperson betreffend Kinder mit besonderem Bildungsbedarf
Teilnahme an Fallbesprechungen	Leitung von Fallbesprechungen bei Kindern mit besonderem Bildungsbedarf
Koordination im Einbezug von weiteren beteiligten Fachpersonen (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schuldienste, Amts-, Beratungs- und Therapiestellen)	Koordination im Einbezug von weiteren beteiligten Fachpersonen (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schuldienste, Amts-, Beratungs- und Therapiestellen) nach Absprache mit der Klassenlehrperson, <b>insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf</b>

## 11.2. Aufgaben, Rechte und Pflichten der weiteren Beteiligten

Eine integrative Schule kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn alle Beteiligten die Ziele kennen und akzeptieren.

### Die Erziehungsberechtigten

- Sie müssen bei der Planung und Einführung der Integrativen Förderung rechtzeitig beigezogen werden.
- Sie beteiligen sich als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner am Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen im Bereich der Integrativen Förderung ihrer Kinder und tragen die getroffenen Vereinbarungen und Fördermassnahmen mit.
- Sie stellen bei Uneinigkeit einen Antrag an die Schulleitung.

### Das Kind

- Es wird in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen mit einbezogen.
- Es nimmt gemäss seinem Entwicklungsstand an den regelmässig stattfindenden Beurteilungsgesprächen teil.

### Die Schulleitung

- Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes.
- Sie stellt Änderungsanträge an den Gemeinderat.
- Sie setzt sich für die Weiterentwicklung einer integrationsfähigen Schule ein und sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen.
- Sie setzt sich für die Weiterentwicklung einer integrationsfähigen Schule ein und sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen.
- Sie entscheidet bei Uneinigkeit über das Einsetzen von individuellen Lernzielen und kann bei Bedarf eine schulpsychologische Abklärung veranlassen oder verfügen.

- Sie entscheidet bezüglich Dauer der integrativen Fördermassnahmen und der Lernzielvereinbarungen nach Einbezug aller Beteiligten.
- Sie ist für die Verteilung des IF-Pools und für die Klasseneinteilung zuständig.
- Sie ist mitverantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit in der Integrativen Förderung.

### **Die Schuldienste**

- Die Schuldienste unterstützen in der Funktion einer externen Beratung die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seiner Schule. Sie können von den Angehörigen der Schule, den Erziehungsberechtigten oder von den Lernenden angefragt werden.
- Sie machen ein Angebot von Beratung und Begleitung.
- Sie unterstützen integrationsfördernde Rahmenbedingungen an den Schulen.
- Bei Bedarf nehmen sie an Fallbesprechungen teil und beraten die Beteiligten.
- Die Schuldienste sind verantwortlich für die diagnostische Beurteilung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen und Begabungen, führen Abklärungen durch.

### **Die Schulsozialarbeit**

- Sie berät Lernende und Erziehungsberechtigte bei erzieherischen und schulischen Schwierigkeiten.
- Sie leitet Gespräche mit allen notwendigen Beteiligten.
- Sie kann zu Präventionsprojekten beigezogen werden, die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz zum Thema haben.
- Sie unterstützt die Klassenlehrpersonen und die IF-Lehrpersonen bei Kriseninterventionen und vermittelt in Konfliktfällen.

### **Projektgruppe IF**

Das Modell Integrative Förderung wird durch eine Projektgruppe initiiert, unterstützt und begleitet.

- Sie erarbeitet Grundlagen für die Integrative Förderung und deren Einführung (Konzeptbeschreibung, Ziele der Integrativen Förderung, Leitbild, Ablauf, Pflichtenhefte).
- Sie evaluiert das Integrationskonzept und arbeitet Änderungsvorschläge
- Sie unterstützt und initiiert Weiterbildung.
- Sie setzt sich für integrationsfördernde Rahmenbedingungen an der Schule ein.

### **Der Gemeinderat**

- Er unterstützt die Integrative Förderung ideell und durch Bereitstellung und Finanzierung von optimalen Rahmenbedingungen.
  - Schulraum
  - Fachlehrpersonen/Anstellungsbedingungen
  - Pensen (siehe Merkblatt Anhang)
  - Schulraum
  - Materialbudget
  - Weiterbildung
  - Supervision
- Er überprüft und genehmigt Konzepte der Schulleitung.

### **Die Bildungskommission**

- Sie unterstützt das Projekt und vertritt die Grundanliegen gegenüber der Öffentlichkeit.
- Sie überwacht den Vollzug.

## 12. Rahmenbedingungen

### 12.1. Pensenplanung

#### 12.1.1. Stundendotation (Modellrechnung mit Zahlen SJ 10/11)

	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler + Schülerinnen
Kindergarten	4	83
1. Primar	4	84
2. Primar	4	82
3. Primar	3	69
4. Primar	3	58
5. Primar	4	94
6. Primar	4	81
<b>Total</b>	<b>26</b>	<b>551</b>

	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler + Schülerinnen
Sek I 7 A	1	19
Sek I 7 B	2	35
Sek I 7 C	1	22
Sek I 8 A	1	26
Sek I 8 B	2	38
Sek I 8 C	1	19
Sek I 9 A	1	22
Sek I 9 B	2	31
Sek I 9 C	1	18
<b>Total</b>	<b>12</b>	<b>230</b>

#### 12.1.2. Kindergarten u. Primarschule

Kindergarten                      83 Lernende  
 Primarschule                      468 Lernende

Pool gemäss kantonalem Schlüssel (29 Lektionen pro 120 Schülerinnen u. Schüler):	134 Lekt.
DaZ Stützkurse	012 Lekt.
DaZ KG	004 Lekt.
<b>Total</b>	<b>150 Lekt.</b>

Nicht Teil der integrativen Förderung bleibt ein Pool von 20 Lektionen DaZ-Intensivkurs.

In dieser Modellrechnung bewegt sich die Gesamtstundendotation für den DaZ-Unterricht im Rahmen der in den letzten Jahren gesprochenen 32 Lektionen.

Lektionen pro Abteilung	pro Klasse <sup>1</sup>	Total
4 Abteilungen Kindergarten(z.B. 3 IF + 1 DaZ) <sup>2</sup>	4 Lekt.	16 Lekt.
4 Abteilungen 1. PS (z.B. 4 IF + 2 DaZ) <sup>4</sup>	6 Lekt.	24 Lekt.
4 Abteilungen 2. PS	4 Lekt.	16 Lekt.
8 Abteilungen 3./4. PS	4 Lekt.	32 Lekt.
8 Abteilungen 5./6. PS	3 Lekt.	24 Lekt.
Verhaltensauffälligkeiten: (Betreuung/Coaching/Beratung)		4 Lekt.
Begabungsförderung, Pull-out		12 Lekt.
Gesprächslektion pro Vollpensum IF <sup>4</sup>		4.5 Lekt.
Pool <sup>5</sup>		17.5 Lekt.
Total		150 Lekt.

### 12.1.3. Sekundarstufe I

Sekundarstufe I                      230Lernende

Pool gemäss kantonalem Schlüssel (29 Lektionen pro 150 Schülerinnen u. Schüler):	45 Lekt.
Total	45 Lekt.

Die Lektionen für DaZ sind im Pool der Primarschule enthalten.

<sup>1</sup> Durchschnittswert: Verteilung nach Bedarf

<sup>2</sup> Idealerweise durch dieselbe Lehrperson unterrichtet.

<sup>3</sup> Verwaltet durch Schulleitung

<sup>4</sup> Gesprächslektionen für Klassenlehrpersonen in speziellen Fällen könnten u.U. aus dem Pool vergütet werden.

	Lektionen pro Abteilung	Total
3 Abteilungen Niveau A	bei Bedarf	
3 Abteilungen Niveau B	2 Lekt.	6 Lekt.
3 Abteilungen Niveau C	8 Lekt.	24 Lekt.
Gesprächslektion pro Vollpensum IF		1.5 Lekt.
Pool <sup>5</sup>		13.5 Lekt.
Total		45 Lekt.

Der Pool kann auch dafür verwendet werden, Klassen für Fachunterricht aufzuteilen.

#### 12.1.4. Vergleich Pensendotation

Effektiver Pensenplan SJ 09/10		Modellpensenplan SJ 11/12	
KKB/Sek I Niveau D	87 Lekt. <sup>6</sup>	IF-Primar	146 Lekt.
KKA	30 Lekt.	DaZ Intensivkurse	20 Lekt.
Schulische Förderung	20 Lekt.	IF-Sek I	44 Lekt.
DaZ	32 Lekt.	Begabungsförderung	12 Lekt.
Begabungsförderung PS	19 Lekt.		
Begabungsförderung KG	6 Lekt.		
Bewilligte Zusatzlektionen	10 Lekt.		
Total:	201 Lekt.	Total:	222 Lekt.

Der Rückgang von 18 Schülern im SJ 03/04 auf heute 11 Schüler in Ebikon, stützt auch die Feststellung, dass einige Kinder sogenannten „stillintegriert“ sind.

## 12.2. Klassenbestände

Für die Bildung der Klassen gilt § 7 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung:

*Beim Festlegen der Klassenbestände des Kindergartens, der Primarschule sowie der Sekundarstufe gilt bei integrativer Förderung ein Maximalbestand von 22 Lernenden.*

Ausgangslage Buchrain:

Bei einer Integrativen Schule wird die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler noch grösser. Durch die grosse Bautätigkeit ist mit ansteigenden Kinderzahlen an der Volksschule zu rechnen. Deshalb sind die Abteilungen bei der Einschulung auf höchstens 20 Kinder auszurichten.

<sup>5</sup> Verwaltet durch die Schulleitung

<sup>6</sup> Schulgeldbeitrag an Ebikon: Fr. 242 000.00 ⇒ ~ 3 Pensen  
(4 PS à 17 500.00 + 7 Sek I D à 24 600.00)

## 12.3. Von den einzelnen Förderangeboten zur Integrativen Schule

### 12.3.1. IST-Situation: Förderangebote

Die **Spezielle Förderung** wird erteilt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| • Marie-Louise Luzzatto, Schulische Heilpädagogin | Pensum: 12 Lekt. |
| • Maria Huwiler, Kindergärtnerin                  | Pensum: 2 Lekt.  |
| • Rosina Hertig, Primarlehrerin                   | Pensum: 6 Lekt.  |

Die **Begabungsförderung** wird erteilt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| • Röbi Ruckli, Primarlehrer/ECHA-Diplom | Pensum: 18 Lekt. |
|---|------------------|

**Deutsch als Zweitsprache** wird erteilt:

- |                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| • Trix Dettling, Primarlehrerin | Pensum: 19 Lekt. |
| • Mary Suter, Primarlehrerin    | Pensum: 15 Lekt. |

Die **Integrative Förderung** wird erteilt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| • Marie-Louise Luzzatto, Schulische Heilpädagogin | Pensum: 8 Lekt. |
| • Rosina Hertig, Primarlehrerin                   | Pensum: 7 Lekt. |
| • Monika Tanner, Primarlehrerin                   | Pensum: 1 Lekt. |
| • Irene Stadelmann, Primarlehrerin                | Pensum: 2 Lekt. |
| • Röbi Ruckli, Primarlehrer/ECHA-Diplom           | Pensum: 4 Lekt. |

### 12.3.2. SOLL-Situation: Integrative Förderung

Die **Integrative Förderung** wird erteilt:

1. IF-Lehrperson
2. FLP BF/SF/DaZ
3. LP PS

Notwendig für die Primarschule ca. 450 Stellenprozente.

Die **separativen Förderangebote**:

- |                |              |
|----------------|--------------|
| • BF Pullout   | 12 Lektionen |
| • DaZ Intensiv | 20 Lektionen |

## 12.4. Schulräume

Die Schulraumplanung ist ausführlich in einem separaten Bericht im Anhang dargelegt. Noch vor wenigen Jahren ging man davon aus, dass durch eine Reduktion auf 3 parallele Klassenzüge genügend Schulraum für neue Bedürfnisse frei wird.

Diese Einschätzung ist inzwischen in mehrfacher Hinsicht überholt:

- Bei den Schülerzahlen ist eine Trendwende eingetreten. Sie sind wieder steigend.

- Neue Angebote (schul- und familienergänzende Betreuung) benötigen zusätzlichen Schulraum.
- Die Gemeinde geht in den nächsten Jahren von einem Bevölkerungswachstum von mehreren Hundert aus.
- Schulentwicklungsprojekte (Basisstufe oder 2-Jahres-Kindergarten) benötigen weiteren Schulraum.
- Mit der Einführung von IF braucht es einen Raum für Integrative Förderung (IF-Raum).

### 12.4.1. Infrastruktur-Anforderungen für die Einführung von IF

Gemäss den kantonalen Richtlinien für die Umsetzung von IF und dem Grobkonzept für die Einführung von IF an der Gemeindeschule Buchrain sind die folgenden Rahmenbedingungen anzustreben:

- Für 2 Klassen soll ein Gruppenraum zur Verfügung stehen (1 Gruppenraum entspricht etwa ½ Klassenzimmer)
- Für die Lehrpersonen und die IF Lehrpersonen soll ein Vorbereitungsraum mit Mehrfach-Arbeitsplätzen (inkl. Kopierer und Drucker) zur Verfügung stehen.
- Das Klassenzimmer für Begabtenförderung soll weiterhin zur Verfügung stehen.
- DaZ wird zum Teil weiterhin separat geführt.
- Die Klassenzimmer und Gruppenzimmer sollen untereinander gut erreichbar sein.

Bemerkung: Klassenräume werden zu Gruppenräumen umgestaltet, indem variable Wandelemente als Abtrennung verwendet werden. Damit kann flexibel auf Bedürfnisse reagiert werden.

### 12.4.2. Raumbedarf Primar- und Sekundarstufe

Bei den Szenarien wird von einer mittleren Klassengrösse von 20 Schülern ausgegangen (mit der Einführung der IF beträgt die max. Anzahl Schüler 22.).

Bei einer gleichmässigen Verteilung der Schüler auf alle Stufen, wird beim Szenario 1 mit 4 Klassen auf allen Stufen gerechnet. Dies ergibt die folgende Aufteilung:

- 4 Kindergarten-Klassen (bei zweijährigem Kindergarten 6 Klassen)
- 24 Primar-Klassen
- 12 Sekundar-Klassen

Im Moment sind die 3. und 4. Primarklasse nur mit drei Klassen geführt. Diese werden aber nach oben auslaufen und von unten werden bereits wieder vier Klassen pro Stufe geführt.

In Kombination mit der etappenweisen Einführung von IF wird für die Primarstufe der folgende Raumbedarf notwendig:

- Schuljahr 12/13 -> 22 Klassenzimmer und 11 Gruppenräume
- Schuljahr 13/14 -> 23 Klassenzimmer und 12 Gruppenräume
- Schuljahr 14/15 -> 24 Klassenzimmer und 12 Gruppenräume

Bei der Sekundarstufe wird IF ab Schuljahr 14/15 eingeführt. Hier sind die Klassenzimmer und Gruppenräume unkritisch.

## 12.5. Unterrichtsmaterialien

Für Unterrichts- und Fördermaterialien wird ab Budget 2011 ein Betrag vorgesehen.

## 12.6. Weiterbildung und Begleitung

Die Weiterbildungen werden in Form von SchiLW-Veranstaltungen, Holkursen oder individueller Weiterbildungen durch die Lehrpersonen stattfinden.

Da die Rekrutierung von ausgebildeten IF-Lehrpersonen schwierig sein wird, sind erfahrene Lehrpersonen aus dem bestehenden Team für die Ausbildung zu motivieren. Ein Beitrag an die Ausbildung ist analog bereits bestehender Ausbildungsverträge individuell zu regeln. Ein entsprechender Budgetbetrag ist vorzusehen.

Um die IF-Lehrpersonen gut zu begleiten, wird in der Einführungsphase von der Schule eine Supervision organisiert und finanziert. Die Lehrpersonen sind verpflichtet daran teilzunehmen. Die Supervision ist ein Bestandteil der Fort- und Weiterbildung.

## 13. Öffentlichkeitsarbeit

Eine Orientierung über die Integrative Förderung gehört zur Grundinformation aller Erziehungsberechtigten. An den Elternabenden (mindestens im Kindergarten und in der 1. Primar) sowie in den Medien soll immer wieder über die Förderangebote berichtet werden. Zusätzlich sollen in einer zu schaffenden Infomappe zur Gemeindeschule Buchrain Kurzinformationen zu Integrativer Förderung abgelegt werden. Dies soll zu Akzeptanz und Verständnis in der Öffentlichkeit beitragen.

Für Frühjahr 2011 ist ein IF-Flyer geplant, der an alle Erziehungsberechtigten und weitere Interessierte abgegeben wird, der in Kurzform wichtige Informationen zusammenfasst.

Gegen Ende des laufenden Schuljahres wird ein Informationsabend für Interessierte durchgeführt.

## 14. Kosten

Folgende Kosten fallen mit der Einführung von IF an:

Lehrmaterial 2011 (Grundstock: KG – 2. PS)	7'500 Franken
Lehrmaterial 2012 (Grundstock: 3. – 6. PS und Ergänzungen: KG – 2. PS)	10'000 Franken
Lehrmaterial 2013 (Grundstock: Sek I und Ergänzungen KG. – 6. PS)	10'000 Franken
Nachher wiederkehrender Budgetposten pro Stufe	2'000 Franken
Kosten für die Projektgruppe bis Abschluss Einführung	½ Lektion pro Mitglied (6) aus Schulpool
Begleitgruppe IF nach Einführungsphase	½ Lektion pro Mitglied (3-4) aus Schulpool

## 15. Zusammenfassung

Mit der Integrativen Förderung wird angestrebt, die Unterstützungsangebote und –formen zu bündeln und zu koordinieren. Die Schule als Ganzes geht vom Grundsatz aus, dass Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in erster Linie in den Regelklassen geschult werden. Die Schule integriert die Kinder basierend auf Leitsätzen und einem Förderplan, gezielt in die Schul- und Klassengemeinschaft. Eine IF-Lehrperson unterstützt die ganze Schule, die betroffenen Lernenden, die ganze Klasse und die Lehrperson. Sie ist im Schulteam integriert und beteiligt sich an der Gestaltung und Organisation der gesamten Schule. Die IF-Lehrperson wird durch die Komplexität der Situation der heterogenen Gruppe legitimiert und nicht durch den besonderen Förderungsbedarf einzelner Kinder. Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Lernende, Lehrpersonen der Regelklasse, IF-Lehrpersonen, Teams der Lehrpersonen, Schulleitung, Erziehungsbeauftragte) ist Voraussetzung und wirkt präventiv, unterstützend und entlastend. Die integrative Förderung fordert die gesamte Schule und ist eine anspruchsvolle Aufgabe.

Sie verlangt qualifizierte Fachleute, angepasste Rahmenbedingungen und die notwendige Ausrüstung der Schule. Nur dann sind die im Feinkonzept formulierten Ziele erreichbar.

Das Feinkonzept wird dauernd überprüft und bei Bedarf punktuell angepasst. Nach zwei Jahren wird eine Gesamtbetrachtung vorgenommen und mit den involvierten Stellen beurteilt.

Projektausschuss: Ivo Egger, Pia Weber, Herbert Ehrenbolger, Judith Lustenberger

Projektgruppe: Marie-Louise Luzzatto, Röbi Ruckli, Marianne Haldemann, Brigitte Stucki, Maria Huwiler, Doris Gerber von Matt, Barbara Mattmann, Tanja Di Berardo

Verabschiedet in der Projektgruppe: 17.01.2011

Verabschiedet im Projektausschuss: 02.02.2011

Kenntnisnahme in der Bildungskommission: 17.02.2011

***Es gibt nur eine Sache auf der Welt die teurer ist als Bildung:  
Keine Bildung!***

***John F. Kennedy***

## 16. Anhang

### 16.1. Fördervereinbarung 1 Gemeindeschule Buchrain

#### **Integrative Förderung ohne Lernzielanpassung in der Primarschule für „Name“ „Vorname“**

Schüler/in erreicht die Minimalziele der Primarschule nur knapp. Aufgrund des Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten vom Datum wird Schüler/in deswegen mit Hilfe von Integrative Förderung (IF) unterstützt.

#### **1. Voraussetzungen für IF**

Die Integrative Förderung ohne Lernzielanpassungen ist ausschliesslich für Kinder bestimmt, welche die Minimalziele nur knapp erreichen. An den halbjährlichen Gesprächen zwischen Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson wird geschaut, ob die Integrative Förderung weiter notwendig ist, das Kind die Minimalziele nun gut erreicht oder eine Lernzielanpassung notwendig ist. Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist somit Voraussetzung.

Die Integrative Förderung dauert ohne Abklärung maximal zwei Jahre.

#### **2. Ziele**

Die Unterstützung und Förderung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz sind gleichwertige Ziele aller pädagogischen Anstrengungen.

Diese Ziele sollen erreicht werden, indem Schüler/in in der Gemeinschaft der Klasse integriert bleibt und bedürfnisgerecht gefördert wird.

Erreicht Schüler/in die Lernziele trotz IF nicht, werden individuelle Lernziele vereinbart. Dafür ist in einem weiteren Schritt eine Abklärung vom SPD notwendig.

#### **3. Verantwortung**

Die Verantwortung für die persönliche Entwicklung und die schulische Förderung von Schüler/in liegt bei den Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson.

#### **4. Übertritt an die SEK I**

In der 6. Klasse wird die Weiterführung der Integrativen Förderung oder deren Auflösung im Rahmen des Übertrittsverfahrens an die SEK I mit Einbezug der IF-Lehrperson neu beurteilt.

Buchrain, Datum

#### **Unterschriften**

Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Schüler/in

\_\_\_\_\_

Lehrperson

\_\_\_\_\_

IF-Lehrperson

\_\_\_\_\_

#### **Bestätigung der Integrativen Förderung ohne Lernzielanpassung durch die Schulleitung**

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## 16.2. Fördervereinbarung 2 Gemeindeschule Buchrain

### Individuelle Lernziele Primarschule für „Name“ „Vorname“

Aufgrund des Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten vom Datum werden die offiziellen Lernziele, die in den Lehrplänen sind, für Schüler/in angepasst. Die Abklärung auf dem Schulpsychologischen Dienst erfolgte am Datum.

#### 1. Ziele

Die Unterstützung und Förderung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz sind gleichwertige Ziele aller pädagogischen Anstrengungen. Diese Ziele sollen erreicht werden, indem Schüler/in einerseits in der Gemeinschaft der Klasse integriert bleibt und andererseits nach bedürfnisgerechten, individuellen Lernzielen gefördert wird.

#### 2. Beurteilung

Individuelle Lernziele und Beurteilung in folgenden Fächern:

- |                          |                   |               |
|--------------------------|-------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Mathematik        | Beginn: Datum |
| <input type="checkbox"/> | Deutsch           | Beginn: Datum |
| <input type="checkbox"/> | Mensch und Umwelt | Beginn: Datum |
| <input type="checkbox"/> | Englisch          | Beginn: Datum |
| <input type="checkbox"/> | Französisch       | Beginn: Datum |

Die Beurteilung in den angekreuzten Fächern erfolgt in einem individuellen Lernbericht aufgrund der vereinbarten Ziele in der Förderplanung. In den übrigen Bereichen wird Schüler/in gemäss offiziellem Lehrplan mit Noten im Zeugnis oder im Rahmen von GBF beurteilt. Im Zeugnis wird bei den entsprechenden Fächern *"besucht"* eingetragen, bei den administrativen Bemerkungen: *"Individuelle Lernziele"*.

Dispensation von folgenden Fächern: \_\_\_\_\_

Im Zeugnis wird die Dispensation unter den administrativen Bemerkungen eingetragen.: „Dispensation Fach“

#### 3. Verantwortung

Die Verantwortung für die persönliche Entwicklung und die schulische Förderung von Schüler/in liegt bei den Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson.

#### 4. Übertritt an die SEK I

Wird ein Kind in der 6. Klasse mit individuellen Lernzielen gefördert, besucht es im Anschluss in der Regel die SEK I, Niveau C. In der 6. Klasse wird die Weiterführung der individuellen Lernziele oder deren Auflösung im Rahmen des Übertrittsverfahrens an die SEK I mit Einbezug der IF-Lehrperson neu beurteilt.

Buchrain, Datum

#### Unterschriften

Erziehungsberechtigte \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Schüler/in \_\_\_\_\_

Lehrperson \_\_\_\_\_

IF-Lehrperson \_\_\_\_\_

#### Bestätigung der Individuellen Lernziele durch die Schulleitung

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### 16.3. Förderbericht

Schulsituation	
Name	Schuljahr
Klasse / Lehrperson	IF-Lehrperson

Ausgangslage / Schulsituation / Beurteilung
Selbstkompetenz – Sozialkompetenz - Sachkompetenz

Die Unterzeichneten sind mit den oben erwähnten Aussagen einverstanden und vereinbaren folgende Massnahmen:

Förderplanung			
Thema	Ziele	Mittel und Wege	Zielüberprüfung

Individuelle Lernziele in folgenden Fächern

Abschluss der individuellen Förderung im Rahmen der Fördervereinbarung

Nächstes Gespräch:

\_\_\_\_\_  
Datum Kind Lehrperson

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte IF-Lehrperson

## 16.4. Schulisches Standortgespräch

Leitfaden zum Schulischen Standortgespräch: [www.volksschulamt.zh.ch](http://www.volksschulamt.zh.ch)

### Persönliche Vorbereitung eines Standortgesprächs

Gemeinsames Verstehen und Planen

Schüler/in: ..... Alle, die am Standortgespräch teilnehmen, erhalten ein solches Blatt und es ausgefüllt ans Gespräch mit. Wenn etwas unklar oder schwierig einzus ist, notiert man eben nichts und geht zum nächsten Punkt. Dieses persönli bereitungsblatt kann nach dem Gespräch wieder mitgenommen werden.

Datum Standortgespräch: .....

Meine Umschreibung der derzeitigen Situation in Stichworten:

Pro Bereich 1-2 Kreuze	Begriffe, die besonders wichtig sind, können unterstrichen werden	Hier können allfällige Bemerkungen und Beobachtungen zu den einzelh Bereichen in Stichworten notiert werden:
Stärke ↑ ↓ Problem	<b>Allgemeines Lernen</b> Die Schülerin/der Schüler kann zuhören, zuschauen, aufmerksam sein; sich Dinge merken; Lösungen finden und umsetzen; planen; üben	
Stärke ↑ ↓ Problem	<b>Mathematisches Lernen</b> Die Schülerin/der Schüler kann kopfrechnen; schriftlich rechnen; Rechnungen in Sätzen verstehen und lösen; den Rechenstoff, der in der Klasse durchgenommen wird, verstehen und beherrschen	
Stärke ↑ ↓ Problem	<b>Spracherwerb und Begriffsbildung</b> Die Schülerin/der Schüler kann lautgetreu nachsprechen; den Sinn von Wörtern und Symbolen verstehen; korrekte Sätze bilden; einen altersentsprechenden Wortschatz aufbauen; Sprache dem Sinn entsprechend modulieren (Erst- und Zweitsprache)	
Stärke ↑ ↓ Problem	<b>Lesen und Schreiben</b> Die Schülerin/der Schüler kann lesen; laut vorlesen; verstehen, was gelesen wird; korrekt und leserlich schreiben	
Stärke ↑ ↓ Problem	<b>Umgang mit Anforderungen</b> Die Schülerin/der Schüler kann aufgetragene Aufgaben selbständig erledigen; in der Gruppe eine Aufgabe lösen; Verantwortung übernehmen; den Tagesablauf einhalten; Freude und Frust regulieren	
Stärke ↑ ↓ Problem	<b>Kommunikation</b> Die Schülerin/der Schüler kann verstehen, was andere sagen und meinen; ausdrücken, was sie/er ausdrücken will; anderen Menschen Dinge erklären; Gespräche und Diskussionen führen	
Stärke ↑ ↓ Problem	<b>Bewegung und Mobilität</b> Die Schülerin/der Schüler kann Bewegungsabläufe planen, koordinieren und nachahmen (z.B. im Sport); feinmotorische Bewegungen planen, koordinieren und nachahmen (z.B. beim Basteln)	
Stärke ↑ ↓ Problem	<b>Für sich selbst sorgen</b> Die Schülerin/der Schüler kann auf die Körperpflege, die Gesundheit und die Ernährung achten; sich vor gefährlichen Situationen schützen; die Einnahme von schädlichen Substanzen vermeiden	
Stärke ↑ ↓ Problem	<b>Umgang mit Menschen</b> Die Schülerin/der Schüler kann mit anderen Menschen Kontakt aufnehmen; Achtung, Wärme, Toleranz entgegenbringen und annehmen; Nähe und Distanz regeln; mit Kritik umgehen; Freunde finden	
Stärke ↑ ↓ Problem	<b>Freizeit, Erholung und Gemeinschaft</b> Die Schülerin/der Schüler kann am gemeinschaftlichen Leben (Familie, Kameraden, Vereinigungen, ...) teilnehmen; selbst gewählte Lieblingsaktivitäten und Hobbys pflegen; sich erholen	

### Minimalziele

(Müssen noch erarbeitet werden, kommen in einer 2. Phase in das Feinkonzept Juli 2011)

## 17. Schulraumbedarf mit IF an der Gemeindeschule Buchrain

### 17.1. Infrastruktur-Anforderungen für die Einführung von IF

Gemäss den kantonalen Richtlinien für die Umsetzung von IF und dem Grobkonzept für die Einführung von IF an der Gemeindeschule Buchrain sind die folgenden Rahmenbedingungen anzustreben:

- Für 2 Klassen soll ein Gruppenraum zur Verfügung stehen (1 Gruppenraum entspricht etwa  $\frac{1}{2}$  Klassenzimmer)
- Für die Lehrpersonen und die IF Lehrpersonen soll ein Vorbereitungszimmer mit Mehrfach-Arbeitsplätzen (inkl. Kopierer und Drucker) zur Verfügung stehen.
- Das Klassenzimmer für Begabtenförderung soll weiterhin zur Verfügung stehen.
- DaZ wird zum Teil weiterhin separat geführt.
- Die Klassenzimmer und Gruppenzimmer sollen untereinander gut erreichbar sein.

Bemerkung: Klassenräume werden zu Gruppenräumen umgestaltet, indem variable Wandelemente als Abtrennung verwendet werden. Damit kann flexibel auf Bedürfnisse reagiert werden.

### 17.2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Gemeinde Buchrain wird in den nächsten Jahren einen Bevölkerungszuwachs erhalten, welcher auf Grund der zukünftigen Bauvorhaben prognostiziert werden kann.

Bei den grösseren zu überbauenden Flächen sieht das Bauzonenreglement der Gemeinde Buchrain vor, dass der Gemeinderat die Bautätigkeiten etappieren kann.

Der Gemeinderat hat eine Prognose der Bautätigkeiten erstellt und den davon abgeleiteten Bevölkerungszuwachs abgeleitet.

Basierend auf diesen Zahlen wurden die Schülerzahlen prognostiziert.

Szenario 1: Abnehmender Schüleranteil (in %), stabile Schülerzahl (absolut)

- Der Trend des abnehmenden Schüleranteils hält an.
- Die Wohnbevölkerung wächst.
- Die Schülerzahl bleibt in etwa bei 800 Schülern stabil.

Szenario 2: Stabiler Schüleranteil (in %), zunehmende Schülerzahl (absolut)

- Der Trend des abnehmenden Schüleranteils ist gestoppt.
- Die Wohnbevölkerung wächst.
- Die Schülerzahl nimmt wieder zu und ist im Jahr 2017 bei ca. 880.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit dem Szenario 1 gerechnet werden muss.

Die Bevölkerungsentwicklung und die Schülerzahlen werden aber konstant beobachtet, damit eine Trendänderung schnell erkannt werden kann.

### 17.3. Raumbedarf Primar- und Sekundarstufe

Bei den Szenarien wird von einer mittleren Klassengrösse von 20 Schülern ausgegangen (mit der Einführung der IF beträgt die max. Anzahl Schüler 22.).

Bei einer gleichmässigen Verteilung der Schüler auf alle Stufen, wird beim Szenario 1 mit 4 Klassen auf allen Stufen gerechnet.

Dies ergibt die folgende Aufteilung:

- 4 Kindergarten-Klassen (bei zweijährigem Kindergarten 6 Klassen)
- 24 Primar-Klassen
- 12 Sekundar-Klassen

Im Moment sind die 3. und 4. Primarklasse nur mit drei Klassen geführt. Diese werden aber nach oben auslaufen und von unten werden bereits wieder vier Klassen pro Stufe geführt.

In Kombination mit der etappenweisen Einführung von IF wird für die Primarstufe der folgende Raumbedarf notwendig:

- Schuljahr 12/13 -> 22 Klassenzimmer und 11 Gruppenräume
- Schuljahr 13/14 -> 23 Klassenzimmer und 12 Gruppenräume
- Schuljahr 14/15 -> 24 Klassenzimmer und 12 Gruppenräume

Bei der Sekundarstufe wird IF ab Schuljahr 14/15 eingeführt. Hier sind die Klassenzimmer und Gruppenräume unkritisch.

## 17.4. Bereitstellung des Schulraumes

Der Schulraum im Schulhaus Dorf muss erweitert werden, damit zeitgerecht mit der Einführung von IF und den zunehmenden Schülerzahlen die Räume bereit sind.

Der Raum wird in zwei Etappen bereitgestellt:

### 17.4.1. Schuljahr 2012/13 – Anbau Dorf I

Der folgende Schulraum wird im Anbau Dorf I erweitert:

- Vorbereitungszimmer für Lehrpersonen und IF-Lehrpersonen
- 3 Gruppenräume im Schulhaus Dorf I

Dieser Anbau ist 2-stöckig und wird an der Nord-Seite (Hintereingang) angebaut. Im Erdgeschoss werden das Vorbereitungszimmer und ein Gruppenraum sein. Im 1. OG werden zwei Gruppenräume entstehen.

Damit kann im Schulhaus Dorf I ein Gruppenzimmer wieder als Klassenzimmer genutzt werden. Die Vorbereitungssecke im Team-Zimmer im Schulhaus Dorf II wird aufgehoben und das Team-Zimmer wird dadurch voll als Pausenraum nutzbar. Das Mobiliar wird entsprechend erweitert.

### 17.4.2. Schuljahr 2013/14 – Dorf Leumatt

Im Gewerbebau Leumatt wird der folgende Schulraum bereitgestellt:

- Raum Tagesstrukturen
- Logopädie
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Ludothek

Dadurch ergeben sich die folgenden Verschiebungen im Schulhaus Dorf I und Pavillon:

- Im Pavillon werden 2 Klassenzimmer frei. Eines wird genutzt als Zimmer für Begabtenförderung.
- Damit wird im Schulhaus Dorf I das Zimmer für die Begabtenförderung nutzbar als Klassenzimmer.
- Im Pavillon kann ein Klassenzimmer genutzt werden.
- Im Keller Dorf I kann im bisherigen Ludothekraum das Schularchiv und Archiv für IF Material eingerichtet werden.

## 17.5. Projekt Schulraum

Die Schulraumerweiterungen werden im politischen Prozess wie folgt abgewickelt:

Anbau Dorf I :

- Investitionsbudget 2012
- Projekt wird realisiert, wenn das Budget 2012 vom Volk genehmigt ist.
- Der Raum ist bereit für das Schuljahr 2012/13.

Schulraum Leumatt :

- Sonderkredit mit Abstimmung Mai 2011 (damit bei Hammer Retex die konkrete Planung gestartet werden kann.)
- Die Realisierung erfolgt im Jahr 2013.
- Der Raum ist bereit für das Schuljahr 2013/14.

Februar 2011 Ivo Egger

## 18. IST-Situation Schulraum: Schuljahr 2010/11

### 18.1. Zimmerbelegung Dorf Pavillon

Nr.	Raumbezeichnung	Benutzer
E 01	Gruppenzimmer1	Tagesstrukturen
E 02	Gruppenraum 1	Dettling Trix
E 03	Gruppenraum 2	Suter Mary
E 04	Gruppenzimmer 2	Tagesstrukturen
1 11	2. Primarklasse c	Spirig Andrea
1 12	Gruppenzimmer 3	
1 14	2. Primarklasse a	Brentini Olivia

### 18.2. Zimmerbelegung Schulhaus Dorf I

Nr.	Raumbezeichnung	Benutzer
U-1	Werkraum 1	
U-2	Werkraum 2	
U-3	Werkraum 3	
U-4	Ludothek	
E T	Turnhalle	
E 01	Informatik	Informatik / BF Pull-out
E	Schulmaterialverwaltung	Tomaschett Giachen
E 02	Schulsekretariat	
E 03	Rektor	Ehrenbolger Herbert
E 04	5. Primarklasse b	Moser Thomas
E 05	Schulische Dienste	Haldemann Marianne
1 10	Spezielle Förderung	Luzzatto Marie-Louise
1 11	4. Primarklasse c	Bucher Christof
1 12	Gruppenzimmer	
1 13	3. Primarklasse a	Castelletti Natalie
1 14	1. Primarklasse b	Gisler Patrizia
1 V	Vorbereitung	
2 20	Musikschulleitung	Imfeld Roberto
2 21	Textiles Gestalten 1	Thalmann Margrith

2 22	Textiles Gestalten 2	Artho-Feldmann U. / Thalmann M.
2 23	4. Primarklasse b	Burch Linda
2 24	Mehrzweckraum	
2 25	Anlagewart	Rast Seppi und Mägi

### 18.3. Zimmerbelegung Schulhaus Dorf II

Nr.	Raumbezeichnung	Benutzer
U 01	Singzimmer	
U 03	1. Primarklasse d	Bächtiger Eva
U+ 04	2. Primarklasse d	Wildhaber Tosca
U+ 05	Gruppenzimmer	
E 06	Teamzimmer	
E 07	3. Primarklasse c	Stadelmann Irene / Tanner Monika
E+ 08	1. Primarklasse c	Witzig Evelyne
E+ 09	1. Primarklasse a	Gerber Doris / Steiner Romy
1 10	3. Primarklasse d	Sommer Roland
1 11	2. Primarklasse b	Brügger Claudia
1+ 12	Klassen-/Gruppenzimmer	
1+ 13	4. Primarklasse a	Birrer Sibylle
1+ 14	Schulleitung	Lustenberger Judith
2 16	6. Primarklasse a	Amrein Monika

### 18.4. Zimmerbelegung Hinterleisibach Trakt Primar

Nr.	Raumbezeichnung	Benutzer
Ps 01	Aula	
PS 11	Informatik PS	
PS 12	Gruppenzimmer	
PS 21	5. Primarklasse a	Dormann André
PS 22	6. Primarklasse d	Schmid Roger
PS 23	6. Primarklasse c	Baggenstos Simone
PS 24	Gruppenraum	

PS 25	Schulsozialarbeit/Schuldienste	Theiler Sibylle / Furrer Beat
PS 27	Gruppenraum	
PS 28	Vorbereitung	
PS 31	5. Primarklasse c	Ochsner Alex
PS 32	6. Primarklasse b	Stalder Sybille
PS 33	5. Primarklasse d	Tomaschett Giachen

## 19. Projektauftrag

Umsetzung Integrierte Förderung an der Gemeindeschule Buchrain

**„Es geht nicht darum festzustellen, wie leistungs- und funktionsfähig ein Kind ist, damit es als „integrierbar“ gelten kann, sondern um die Frage, wie eine Schule beschaffen, ausgestattet und organisiert sein muss, damit sie in der Lage ist, ein Kind zu integrieren.“**

**(Bless; Kronig; Eckhart 2001)**

### 19.1. Ausgangslage

Bundesverfassung Art. 8:

- Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, soziale Stellung, Lebensform, religiöse, weltanschauliche oder politische Überzeugung sowie körperliche, geistige oder psychische Behinderungen dürfen nicht zur Diskriminierung führen.

Behindertengleichstellungsgesetz:

- Die Integrierte Schulung muss in jedem Fall geprüft werden.

Die Gemeinde Buchrain bildet mit der Gemeinde Ebikon einen Kleinklassen-Schulkreis.

Im Projektauftrag „Integrierte Förderung an der Schule Ebikon“ wird folgende Umsetzung verlangt:

- Schuljahr 2011/12 Start IF-Modell Ebikon KG und 1. PS
- Schuljahr 2012/13 Start IF-Modell Ebikon 2. bis 6. PS
- Schuljahr 2013/14 Start IF-Modell Ebikon Sek I

Dieser Entscheid hat für die Gemeinde Buchrain präjudizierenden Charakter. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler unserer Gemeindeschule ab diesem Zeitpunkt nicht mehr separativ nach Ebikon zugewiesen werden können.

### 19.2. Auftrag

Die Einführung der Integrierten Förderung an der Gemeindeschule ist vorzubereiten. Der Zeitplan analog Ebikon ist einzuhalten. Als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat ist ein IF-Grobkonzept vorzulegen. Nach dessen Genehmigung ist das Feinkonzept für die Umsetzung zu erarbeiten.

### 19.3. Vorgaben

- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich Separation oder Integration sollen eingehalten werden. Die Vorgaben für das neue Umsetzungssystem sollen für beide Schuleinheiten gelten.
- Die finanziellen Vorgaben des Kantons betreffend Integrativer Förderung sollen eingehalten werden. Sollten Mehrkosten entstehen, müssen sie im Voraus dargelegt und zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Konsequenzen betreffend Schulraum sind darzulegen.
- Mehrkosten im Bereich der Fortbildung der Lehrpersonen und/oder von notwendigen Unterrichtsmaterialien müssen entweder im Budget enthalten sein oder speziell beantragt werden.
- Die Übergangszeit ab Schuljahr 2010/11 ist im Konzept mit zu berücksichtigen.
- Personelle Konsequenzen sind darzustellen.
- Ein Grobkonzept ist vor der Erarbeitung der Feinplanung dem Gemeinderat und der Bildungskommission vorzulegen.

### 19.4. Projektorganisation/Projektleitung

Auftraggeber: Gemeinderat

Projektausschuss: Bildungskommission/Schulleitung

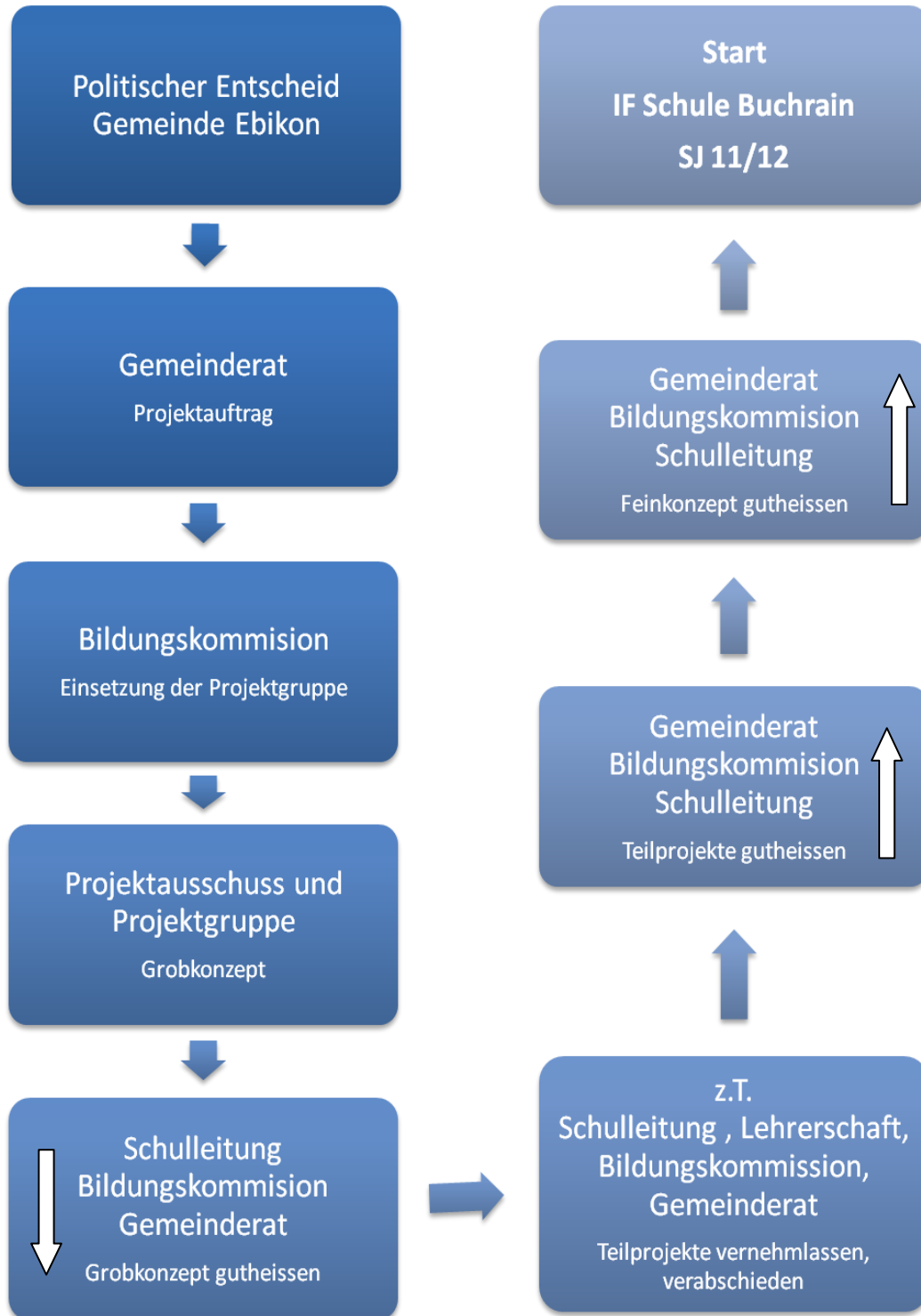
Rektor	Herbert Ehrenbolger
Schulleiterin Dorf	Judith Lustenberger
Präsidentin BK	Pia Weber
Bildungsvorsteher	Ivo Egger

Projektleitung: Schulleiterin Dorf Judith Lustenberger

Mitglied BK (Ressort Schulentwicklung)	Tanja Di Berardo
Schuldienstleitung Ebikon	Brigitte Stucki
Vertretung Fachlehrpersonen	Marie-Louise Luzzatto Röbi Ruckli Marianne Haldemann
Vertretung Klassenlehrpersonen KG	Maria Huwiler
Vertretung Klassenlehrpersonen Primar Dorf	Doris Gerber von Matt
Vertretung Klassenlehrpersonen Primar HLB	Barbara Mattmann

Der Projektausschuss übernimmt die Steuerung der Projektgruppe und kann auch weitere aussen stehende Fachleute beiziehen.

## 19.5. Projektablauf



## 19.6. Zeitplan

Termin:	Aufgaben	Wer
Mai 2009	SCHILW: Besuch von IF-Schulen	LP
November 2009	SCHILW: Integrative Schulkonzepte	LP
Dezember 2009	politischer Grundsatzentscheid und Projektauftrag	GR/BK
Januar 2010	Grobkonzept IF	Projektgr
Februar/März 2010	Genehmigung Grobkonzept	Slgt, BK, GR
März/April 2010	SCHILW-Info LP, indirekt Bevölkerung (Rontaler)	Slgt, BK
April/Mai 2010	Eingabe Budget 2011	Slgt, VWL
ab April 2010	Feinkonzept	Projektgr
SJ 2010/11	Weiterbildung LP, konkrete Planung für die Umsetzung, bauliche Massnahmen	
<b>SJ 2011/12</b>	<b>Start IF-Modell Buchrain KG und 1. PS (evtl. bis 2. PS)</b>	
<b>SJ 2012/13</b>	<b>Start IF-Modell 2. bis 6. PS (evtl. 3. – 6. PS)</b>	
<b>SJ 2013/14</b>	<b>Start IF-Modell Sek I</b>	

## 19.7. Kosten der Projektgruppe

Zeiterfassung für Lehrpersonen, Entschädigung über Schulpool  
BK-Mitglieder, Schulleiterin und Rektor sind im Rahmen ihrer Anstellung bezahlt.

Verabschiedet vom Gemeinderat am 17.12.2009

**Der Regierungsrat entscheidet auf Antrag der Gemeinden Ebikon und Buchrain über die Aufhebung des Kleinklassenschulkreises.  
Ebikon und Buchrain werden für die Förderangebote selbständige Schulkreise ab 2011.**

## 20. Quellen

- Integrative Förderung; Informationen, Empfehlungen, Umsetzungshilfen; Fritz, Riedweg; DVS des Kantons Luzern 2009
- Integrative Förderung; Kindergarten und Primarstufe Umsetzungshilfe; Fritz, Riedweg; DVS des Kantons Luzern Entwurf Mai 2010
- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule, Mai 2007
- IF-Grobkonzept, März 2010 Buchrain
- IF-Konzept Meggen 2007
- IF-Konzept Eschenbach
- Prov. IF-Konzept Ebikon
- Integrative Sonderschulung (IS) in Regelklassen, DVS, April 2009
- Teamteaching (Dossier von Barbara Zumstein, Thomas Buchmann, Pius Theiler 2009)